



LAND

OBERÖSTERREICH

BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2015 BEP 2015

Pflegevorsorge für ältere Menschen in Oberösterreich

Teil I



abteilung | Soziales

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: 0732 / 7720 – 14 978
Fax: 0732 / 7720 – 21 56 19
E-Mail: so.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Statistik
Altstadt 30a, 4021 Linz
Telefon: 0732 / 77 20 – 132 90
Fax: 0732 / 77 20 – 21 32 94
E-Mail: stat.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, November 2015

Teil I: Bedarfs- und Entwicklungsplan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Demographische Rahmenbedingungen	4
1.1. Die demographische Entwicklung.....	4
1.2. Entwicklung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.....	6
2. Qualitativer Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP)	8
2.1. Stufenmodell in der Altenarbeit.....	8
2.2. Sozialraumorientierung – ein Handlungsmodell.....	9
2.2.1. Inhaltliche Grundzüge	10
2.2.2. Organisatorische Grundzüge.....	12
2.2.3. Wirtschaftliche Grundzüge	14
3. Quantitativer Teil des BEP für die mobilen Dienste sowie die Lang- und Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen	15
3.1. Vorbemerkungen.....	15
3.2. Methodische Erläuterung – korridorgesteuerte Planung	15
3.2.1. Ausgangsbasis.....	15
3.2.2. Ermittlung von SOLL-Werten.....	16
3.2.3. Definition eines Korridors	16
3.2.4. Fortschreibung des SOLL-Wertes im Planungszeitraum	16
3.3. Mobile Betreuungs- und Pflegedienste	17
3.3.1. Definition	17
3.3.2. Zielgruppe	17
3.3.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)	17
3.3.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	17
3.3.5. Ausgangssituation Hauskrankenpflege.....	18
3.3.6. Entwicklung der Soll-Werte Hauskrankenpflege	19
3.3.7. Ausgangssituation Fach-Sozialbetreuung „Altenarbeit“	20
3.3.8. Entwicklung der Soll-Werte Fach-Sozialbetreuung „Altenarbeit“	21
3.3.9. Ausgangssituation Heimhilfe	22
3.3.10. Entwicklung der Soll-Werte Heimhilfe.....	23
3.4. Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste	24
3.4.1. Definition	24
3.4.2. Zielgruppe	24
3.4.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)	24
3.4.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	24
3.4.5. Ausgangssituation	24
3.4.6. Entwicklung der SOLL-Werte Langzeitpflege	25
3.5. Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen (KZP).....	26
3.5.1. Definition	26
3.5.2. Zielgruppe	26
3.5.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)	26
3.5.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	26
3.5.5. Ausgangssituation Kurzzeitpflege.....	27
3.5.6. Entwicklung der SOLL-Werte Kurzzeitpflege	27
4. Strategische Ausrichtung für die teilstationären Betreuungs- und Pflegedienste sowie für die alternativen Wohnformen.....	28
4.1. Teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste	28
4.1.1. Definition	28
4.1.2. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)	29
4.1.3. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung.....	29
4.1.4. Situation in Oberösterreich	29
4.2. Alternative Wohnformen	29
4.2.1. Definition	29
4.2.2. Strategische Ausrichtung.....	29
Abbildungsverzeichnis	30
Tabellenverzeichnis	30

Vorwort

Der Auftrag des Oö. Sozialhilfegesetzes zur bedarfs- und fachgerechten Hilfe unter Berücksichtigung der Prämissen von Wirksamkeit und Sparsamkeit fordert in regelmäßigen Abständen von der Sozialplanung, die gültige Bedarfs- und Entwicklungsplanung – aktuell jene aus dem Jahr 2006 einschließlich der qualitativen Aussagen aus dem "UR-BEP aus 1996" – zu evaluieren.

Seit 2006 haben sich **Veränderungen in der Bedarfs- und Angebotslandschaft** abgezeichnet, wobei als wesentlichste Änderungen der Anstieg von Menschen mit dementiellen Erkrankungen einerseits und andererseits die kurz nach Veröffentlichung des BEP 2006 erfolgte gesetzliche Anerkennung und Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich und deren seither stetig steigende Inanspruchnahme hervorzuheben sind. Zentrale Bedeutung für die Planung hat auch das Pflegefondsgesetz, das mit seinen Richtversorgungsgraden eine quantitative Mindestvorgabe trifft und den in Oberösterreich bekannten Grundsatz „mobil vor stationär“ durch die Forcierung der nicht-stationären Angebote bestätigt.

Eine weitere Motivation zur Evaluierung des BEP 2006 war auch die Notwendigkeit, die Sozialplanung an den Rhythmus der **Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV 2021)** anzupassen, wobei es sich bei den Aussagen des qualitativen Teils vorwiegend um Visionen bzw. Leitaussagen handelt, die der normativkonzeptionellen Ebene zuzuordnen sind und einen Geltungszeitraum von 10 bis 12 Jahren haben. Demgegenüber ist der quantitative Teil auf der strategischen Ebene angesiedelt und nimmt für sich einen Geltungszeitraum von sechs Jahren in Anspruch, wobei nach drei Jahren eine Evaluierung vorgesehen ist. Demgegenüber kann mit dem BEP die ebenfalls in der WOV 2021 angelegte operative Ebene mit einem Geltungszeitraum von einem Jahr (Jahresplanung) nicht bedient werden. Das ist Aufgabe der regionalen Träger sozialer Hilfe.

In einem kooperativen Prozess, zu dem Vertreter/innen der regionalen Träger sozialer Hilfe, des Österreichischen Städtebundes - Landesgruppe Oberösterreich, des Oberösterreichischen Gemeindebundes sowie der Anbieter der mobilen und stationären Pflege- und Betreuungsdienste eingeladen waren, wurde einerseits der quantitative Teil neu berechnet und der richtungsweisende qualitative Teil aus dem BEP 1996 aktualisiert und ergänzt.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 beschreibt im ersten Kapitel die herausfordernde **demographische Entwicklung** im Bundesland Oberösterreich und die Veränderung der 80-jährigen und älteren Menschen in den einzelnen Bezirken. Wie bereits im vorangegangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan werden „Pflegebedürftige“ als wesentliche Größe für die Planung von Betreuungs- und Pflegediensten definiert.

Durch die Auseinandersetzung mit der demographischen Entwicklung wird bewusst, dass in Zukunft die immer weiter ansteigende Anzahl von hochaltrigen Personen neben den professionellen Betreuungs- und Pflegediensten eine allgemein sorgende Sicht der Gesellschaft benötigt. Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Gemeinden sind deshalb angehalten, sich aktiv einzubringen. Durch dieses sorgende Umfeld sollen ältere Menschen als gleichwertiger und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft anerkannt werden und diese Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung erfahren können. Wie ein derartiges Miteinander gelingen kann, beschreibt das Handlungsmodell der Sozialraumorientierung, auf das im zweiten Kapitel überblicksmäßig eingegangen wird. Zusätzlich werden anhand eines ideal-typischen Prozesses die Versorgungsebenen dargestellt, auf die sich die **Aktivitäten im Sozialraum** beziehen.

Das dritte Kapitel widmet sich den quantitativen Aussagen zu den in Oberösterreich etablierten Betreuungs- und Pflegediensten: der Langzeit- als auch der Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen sowie den Diensten im häuslichen Bereich. Diesen Planungen liegt die Feststellung zugrunde, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Nachfrage an mobilen und stationären Betreuungs- und Pflegediensten in Oberösterreich im Wesentlichen gedeckt werden kann, wobei allerdings regionale Unterschiede auszugleichen sind. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Bedarfsplanung wird davon ausgegangen, dass eine Anpassung lediglich im Hinblick auf die demographische Entwicklung erforderlich ist. Dieser Intention Rechnung tragend wird an Stelle von vorgegebenen Zielwerten eine **korridorgesteuerte Planung** angewendet. Dadurch können die regionalen Träger sozialer Hilfe einerseits eine bezirksspezifische Gewichtung der einzelnen Betreuungs- und Pflegedienste vornehmen. Andererseits wird eine Berücksichtigung der Wechselwirkung der bestehenden Angebote ermöglicht.

Zuletzt wird im vierten Kapitel auf jene Betreuungs- und Pflegedienste eingegangen, die sich im **Aufbau** befinden und das aktuelle Angebot sukzessive erweitern bzw. ergänzen sollen: die teilstationären Tagesbetreuungen sowie die Alternativen Wohnformen.



Mag.^a Gertraud Jahn
Soziallandesrätin



Dr. Alfred Roller
Abteilungsleiter

1. Demographische Rahmenbedingungen

1.1. Die demographische Entwicklung

Die Kenntnis über die zukünftige zahlenmäßige, strukturelle und regionale Entwicklung der älteren und hochbetagten Menschen stellt eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Sozialplanung in der Altenpflege und -betreuung dar.

Eine zunächst oberflächliche Betrachtung des Altersaufbaus der oberösterreichischen Bevölkerung zeigt, dass sich Oberösterreich – wie andere hochentwickelte Länder – seit einigen Jahrzehnten im Wandel von einer demographisch jungen zu einer demographisch gesehen alten Bevölkerung befindet.

Ausgehend von der Altersstruktur des Basisjahres 2009 aus dem Zentralen Melderegister, wurde die Bevölkerungsentwicklung Oberösterreichs bis zum Jahr 2050 prognostiziert.¹ Dabei zeigt sich, dass sich die Altersstruktur für Oberösterreich, symbolisiert durch die äußere Form der Bevölkerungspyramide, nachhaltig verändert:

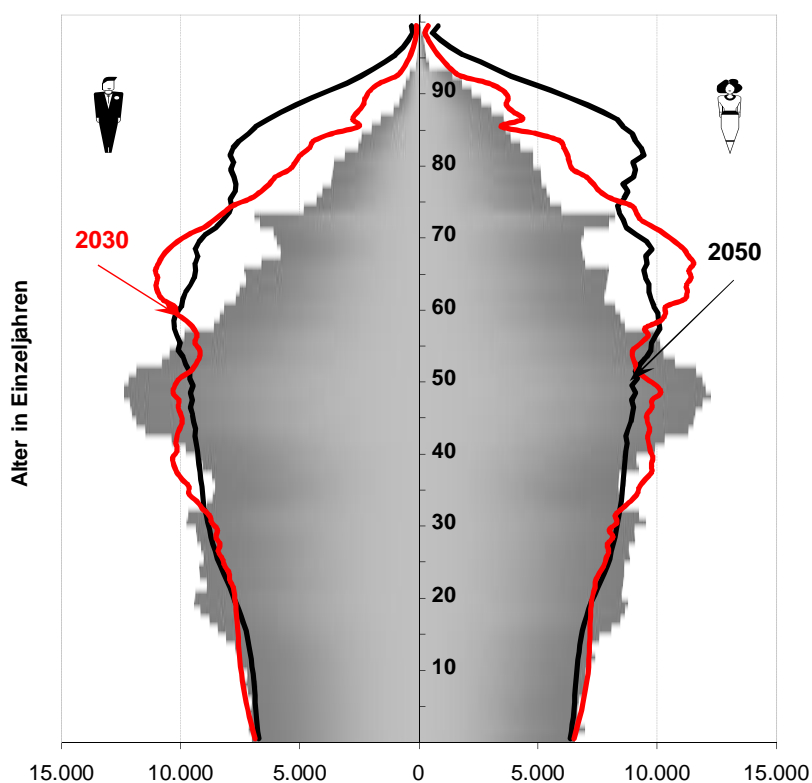


Abbildung 1: Veränderung der Altersstruktur in den nächsten 35 Jahren

Die Basis des Altersbaumes wird in den nächsten 35 Jahren nahezu unverändert bleiben, d.h. nachrückende Jahrgänge fallen zahlenmäßig in etwa gleich stark aus. Mit dem Aufrücken der geburtenstarken Jahrgänge der zwischen 1955 und 1970 geborenen Generation vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand bis hin in die Altersgruppe der Hochbetagten wird unsere Gesellschaft permanent vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen und Aufgaben gestellt werden.

¹ Um ein möglichst realitätsnahes Abbild der Bevölkerungsentwicklung zu erreichen, war es notwendig, Annahmen hinsichtlich der Haupteinflussgrößen wie Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Migration bis zum Jahr 2050 zu treffen: Ansteigen der Gesamtfruchtbarkeitsrate von 1,5 auf 1,56; Anstieg der Lebenserwartung von 78,2 auf 86,2 Jahre bei den Männern bzw. von 83,0 auf 89,7 Jahre bei den Frauen; durchschnittlicher Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zu- und Abgewanderten) von 4.000 Personen pro Jahr.

Eine Übertragung der Ergebnisse dieser Bevölkerungsprognose auf die Bezirksebene zeigt folgendes Bild der hoch betagten Menschen im Alter von 80 Jahren und älter in den Jahren 2012 bis 2040. Im Zeitvergleich werden die Abweichungen vom Österreichwert farblich dargestellt.

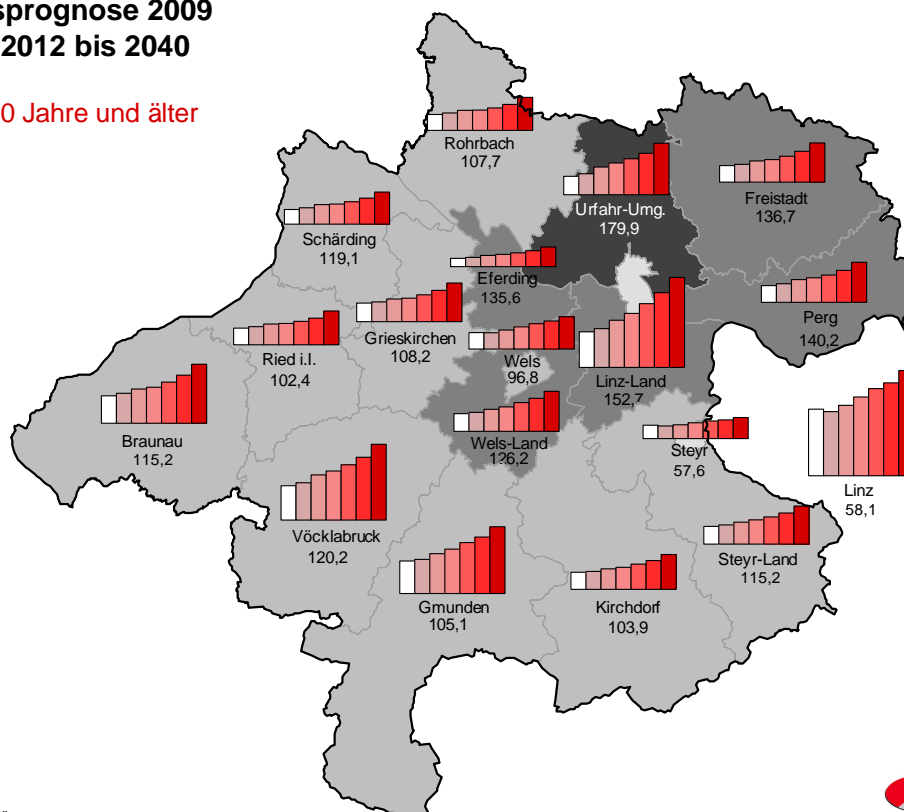
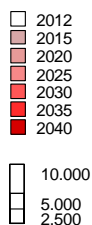
Bevölkerungsprognose 2009 Veränderung 2012 bis 2040

Hochbetagte – 80 Jahre und älter

Veränderung in %



80-Jährige u.ä. abs. in den Jahren:



Quelle: Statistik Austria; Land OÖ, Abt. Statistik



Abbildung 2: Veränderung der Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen 2012 bis 2040

	2012	2015	2020	2025	2030	2035	2040	Veränder. 2012/25	Veränder. 2012/40
Linz (Stadt)	11.134	10.721	11.778	13.171	14.575	15.542	17.603	18,3%	58,1%
Steyr (Stadt)	2.232	2.104	2.301	2.641	2.941	3.123	3.518	18,3%	57,6%
Wels (Stadt)	2.754	2.730	3.187	3.717	4.249	4.695	5.421	35,0%	96,8%
Braunau am Inn	4.593	5.015	5.726	6.028	6.880	8.047	9.882	31,2%	115,2%
Eferding	1.395	1.541	1.882	2.059	2.308	2.664	3.287	47,6%	135,6%
Freistadt	2.770	2.978	3.552	3.763	4.331	5.154	6.556	35,8%	136,7%
Gmunden	5.444	5.704	6.664	7.425	8.521	9.441	11.168	36,4%	105,1%
Grieskirchen	3.106	3.301	3.791	3.933	4.488	5.231	6.466	26,6%	108,2%
Kirchdorf	2.857	2.991	3.422	3.683	4.215	4.807	5.825	28,9%	103,9%
Linz-Land	5.958	6.500	7.891	9.041	10.667	12.509	15.054	51,7%	152,7%
Perg	2.789	3.110	3.799	4.101	4.560	5.342	6.698	47,0%	140,2%
Ried im Innkreis	2.792	3.039	3.478	3.566	3.922	4.462	5.652	27,7%	102,4%
Rohrbach	2.660	2.909	3.354	3.392	3.746	4.350	5.524	27,5%	107,7%
Schärding	2.448	2.743	3.263	3.359	3.749	4.352	5.364	37,2%	119,1%
Steyr-Land	2.957	3.198	3.669	4.053	4.545	5.199	6.364	37,1%	115,2%
Urfahr-Umgebung	3.079	3.513	4.630	5.316	6.022	6.929	8.619	72,7%	179,9%
Vöcklabruck	5.756	6.238	7.555	8.216	9.252	10.506	12.673	42,7%	120,2%
Wels-Land	2.960	3.165	3.684	4.086	4.811	5.520	6.696	38,0%	126,2%
Oberösterreich	66.345	71.500	83.626	91.550	103.782	117.873	142.370	38,0%	114,6%

Tabelle 1: Veränderung der Zahl der 80jährigen Menschen 2012 bis 2040

Die regionale Entwicklung der Hochbetagten zeigt, dass in den Bezirken, die um die Statutarstädte Linz und Wels gelegen sind, mit der höchsten relativen Zunahme an Personen, die 80 Jahre und älter sind, zu rechnen ist.

Die Statutarstädte selbst weisen derzeit, demographisch gesehen, "junge" Bevölkerungen auf. Die Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen wird bis 2015 nahezu stagnieren und dann ab 2025 deutlich zunehmen.

In allen anderen Bezirken steigt die Zahl der Hochbetagten im Beobachtungszeitraum kontinuierlich an.

Die Hochbetagten stellen das "Hauptpotenzial" dar, pflege- und betreuungsbedürftig zu werden. Hier werden auch die höchsten "Pflegefallwahrscheinlichkeiten" festgestellt.

1.2. Entwicklung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen

Daneben stellt die Bevölkerungsgruppe der tatsächlich betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen (sog. "Pflegebedürftige Menschen in Oö.") eine weitere wesentliche Arbeitsgrundlage dar. Dieser Personenkreis setzt sich zusammen aus

- Personen, die Pflegegeld beziehen und
- Personen, die zwar kein Pflegegeld beziehen, aber dennoch Betreuungs- oder Pflegedienste in Anspruch nehmen. Im Jahr 2012 haben insgesamt 3411 Personen, die kein Pflegegeld beziehen, mobile Dienste in Anspruch genommen. Betreute Personen ohne Pflegegeld in den Alten- und Pflegeheimen wurden aufgrund der vernachlässigbaren Anzahl nicht einbezogen.

Die Entwicklung der Pflegebedürftigen auf Landes- und Bezirksebene samt einer langfristigen Prognose² zeigt die nachfolgende Darstellung, die beim Zeitvergleich die Werte oberhalb bzw. unterhalb des Oberösterreichwertes farblich hervorhebt.

² Das bekannte Verhältnis der Bevölkerung zu den Pflegebedürftigen im Jahr 2012 wurde unter Berücksichtigung der Lebenserwartung in Gesundheit nach Altersgruppen und Geschlecht auf die Folgejahre fortgeschrieben.

Pflegebedürftige Veränderung 2012 bis 2040

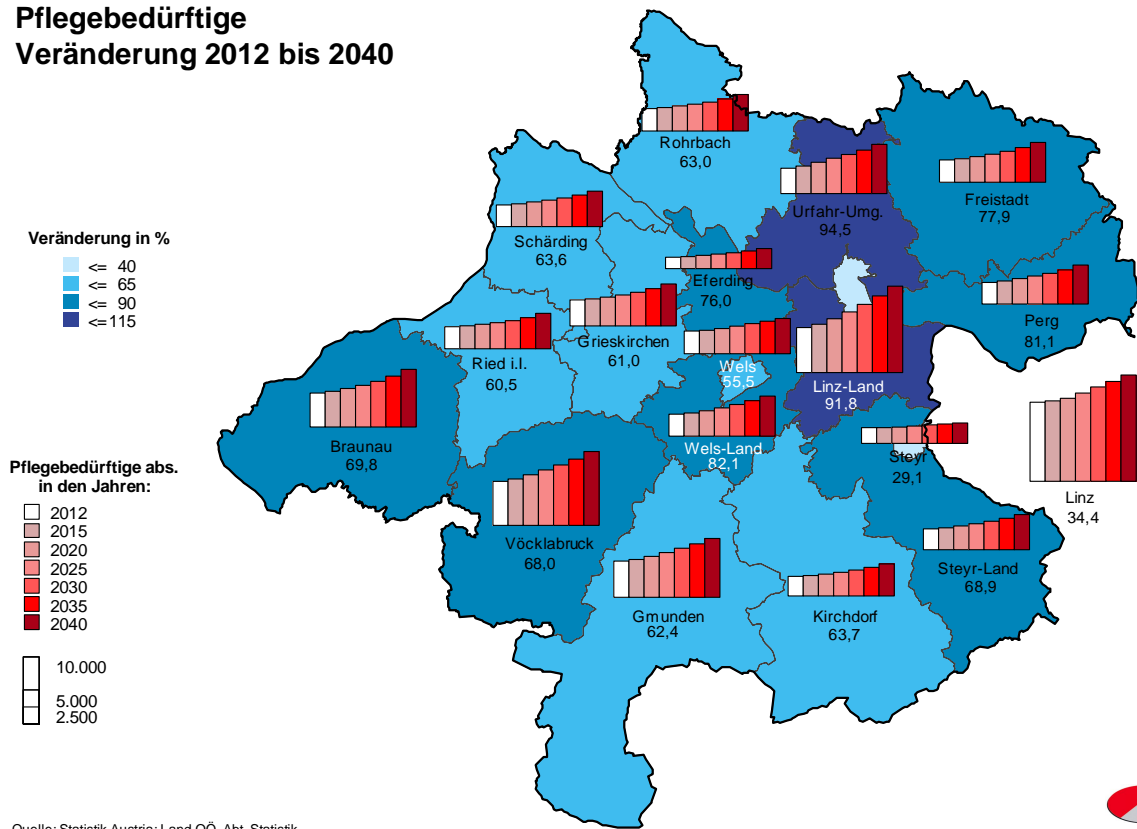


Abbildung 3: Regionale Entwicklung der Pflegebedürftigen 2012 bis 2040

RTSH	2012	2015	2020	2025	2030	2035	2040	Veränder. 2012/25	Veränder. 2012/40
Linz (Stadt)	11.810	12.004	12.390	13.179	14.090	14.904	15.870	11,6%	34,4%
Steyr (Stadt)	2.357	2.357	2.425	2.584	2.764	2.896	3.044	9,6%	29,1%
Wels (Stadt)	3.383	3.496	3.754	4.114	4.498	4.855	5.259	21,6%	55,5%
Braunau am Inn	5.062	5.322	5.747	6.212	6.803	7.585	8.595	22,7%	69,8%
Eferding	1.701	1.797	1.975	2.162	2.366	2.633	2.994	27,1%	76,0%
Freistadt	3.341	3.517	3.839	4.189	4.627	5.189	5.945	25,4%	77,9%
Gmunden	5.412	5.652	6.106	6.683	7.329	7.984	8.786	23,5%	62,4%
Grieskirchen	3.890	4.033	4.298	4.624	5.028	5.568	6.263	18,9%	61,0%
Kirchdorf	2.923	3.049	3.256	3.530	3.862	4.266	4.784	20,8%	63,7%
Linz-Land	6.726	7.206	8.035	9.062	10.188	11.450	12.898	34,7%	91,8%
Perg	3.214	3.442	3.797	4.181	4.577	5.102	5.821	30,1%	81,1%
Ried im Innkreis	3.291	3.432	3.647	3.891	4.188	4.639	5.283	18,2%	60,5%
Rohrbach	3.340	3.504	3.748	3.996	4.306	4.781	5.443	19,6%	63,0%
Schärding	3.231	3.398	3.682	3.954	4.265	4.706	5.285	22,4%	63,6%
Steyr-Land	3.108	3.275	3.543	3.872	4.250	4.689	5.250	24,6%	68,9%
Urfahr-Umgebung	3.775	4.100	4.666	5.276	5.835	6.482	7.345	39,7%	94,5%
Vöcklabruck	6.565	6.928	7.554	8.278	9.016	9.893	11.031	26,1%	68,0%
Wels-Land	3.283	3.463	3.794	4.218	4.720	5.293	5.979	28,5%	82,1%
Oberösterreich	76.413	79.978	86.253	94.005	102.711	112.915	125.876	23,0%	64,7%

Tabelle 2: Entwicklung der Pflegebedürftigen 2012 bis 2040

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen in Zukunft nicht im selben Ausmaß zunehmen wird, wie es die demographische Entwicklung erwarten ließe. So wird sich die Zahl der betreuungs- und pflegebedürftigen Personen ("Die Pflegebedürftigen") in Oberösterreich bis zum Jahr 2040 um mehr als 60 % auf rund 126.000 erhöhen.

Bei einer Betrachtung der Entwicklung auf Bezirksebene zeigt sich in den Statutarstädten und in den Bezirken, die um die Statutarstädte Linz und Wels gelegen sind, der beschriebene Trend.

Auch in den meisten sonstigen Bezirken wird eine ähnliche Entwicklung prognostiziert, allerdings werden in den Bezirken Braunau/Inn, Vöcklabruck und Steyr-Land stärkere Zuwächse bei den Pflegebedürftigen erwartet. Als interessantes Phänomen ist der Bezirk Schärding zu nennen: Obwohl ein deutlicher Anstieg bei den Hochaltrigen festzustellen ist, zeigt sich im Bereich der Pflegebedürftigen lediglich eine im Vergleich moderate Entwicklung.

2. Qualitativer Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP)

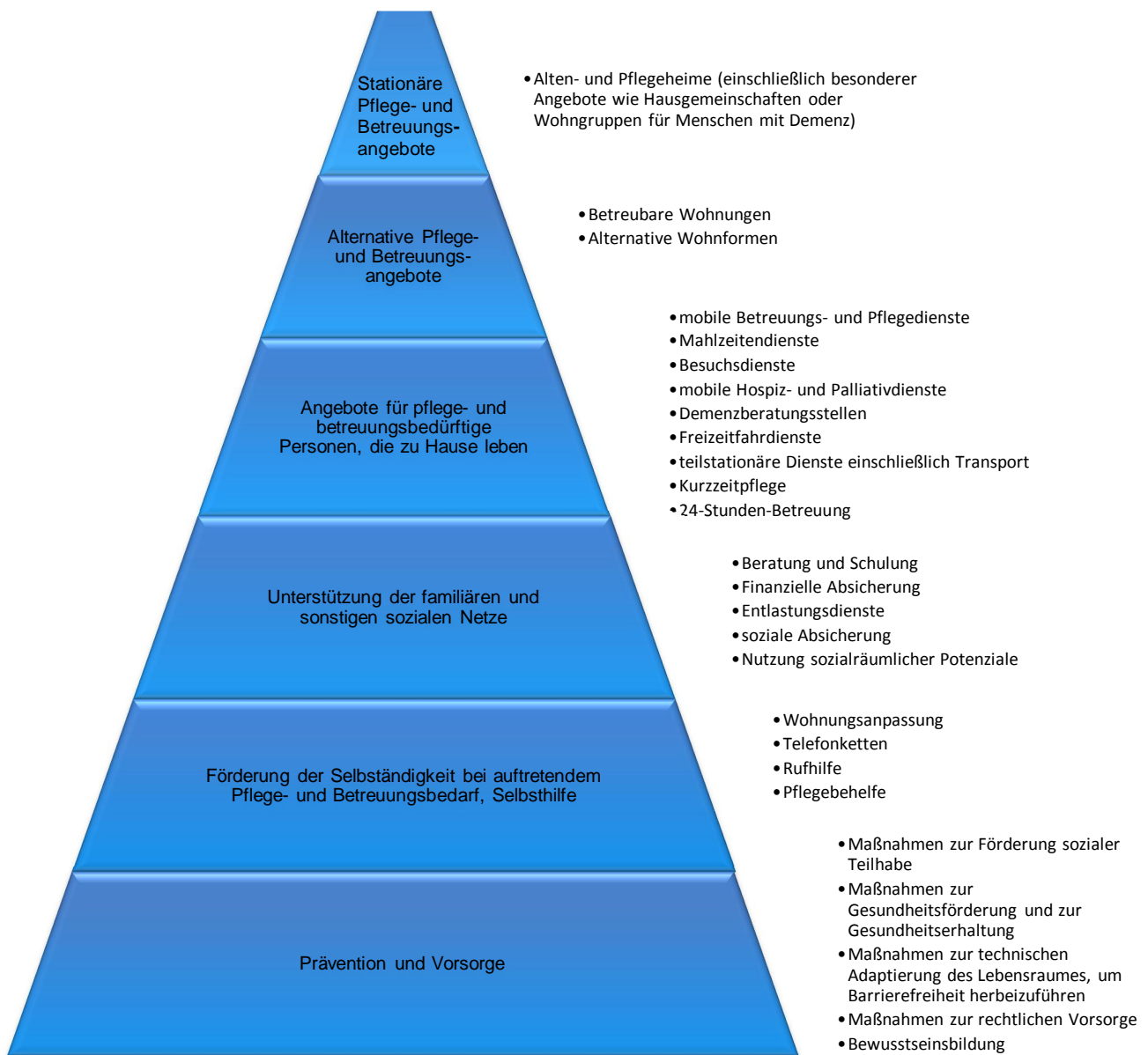
Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 1996 bereitete nicht nur die erforderlichen Angebote und Dienstleistungen in quantitativer Hinsicht auf, sondern postulierte vorweg Ziele und Leitideen für die Altenhilfe Oberösterreichs, die vielfach auch heute nichts an Bedeutung verloren haben – daher wurden sie bei der quantitativen Novellierung im Jahr 2006 als weiter gültig übernommen und werden auch nun zusammengefasst und aktualisiert weitergeführt.

2.1. Stufenmodell in der Altenarbeit

Ausgangspunkt des Modells ist ein ganzheitlicher Zugang zur Altenarbeit. Folgende Überlegungen liegen diesem Modell zugrunde, das an einem idealtypischen Alterungsprozess angelehnt ist:

- **Subsidiarität:** Das jeweils vorangehende Handlungsfeld ist dem nachfolgenden vorzuziehen, d.h. Vorbeugung geht vor Heilung, Selbsthilfe vor Fremdhilfe, mobil vor stationär, die kleinere Intervention vor der größeren.
- **Prävention:** Bereits im jüngeren Alter kann der Pflegebedürftigkeit vorgebeugt werden, die intensiveren Betreuungs- und Pflegeformen kommen in der Regel bei den Hoch- und Höchstbetagten zur Anwendung.
- **Interdependenz:** Wird in manche Handlungsfelder mehr investiert, geht der Bedarf in den anderen Handlungsfeldern zurück und umgekehrt.

Die folgende Grafik veranschaulicht das Stufenmodell:



2.2. Sozialraumorientierung – ein Handlungsmodell

Die Realisierung des Stufenmodells ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft und nicht einzelner Teile davon. Neben der Familie und dem jeweiligen sozialen Umfeld sowie den öffentlichen Leistungsangeboten soll dem bürgerschaftlichen Engagement besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Ein Weg, der dieser Intention Rechnung trägt, ist das Handlungsmodell der Sozialraumorientierung.

Dieses geht davon aus, dass neben der quantitativen Zunahme von Menschen im Alter mit dem demographischen und sozialen gesellschaftlichen Wandel aus sozialplanerischer Sicht auch auf

weitere soziologische Aspekte des Alter(n)s eingegangen werden muss. Abgesehen von den verschiedenen Phasen des Alterns³ sind die Lebenslagen alter Menschen heterogen.

Der demographische Wandel findet in den Sozialräumen statt – mit allen seinen Ausprägungen und trifft jüngere wie ältere Bevölkerungsgruppen. Dem wird mit dem Handlungsmodell der Sozialraumorientierung in Bezug auf die Ausgestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens Rechnung getragen, wobei dem bereits bisher bekannten Cure-Ansatz (= medizinisch-pflegerische Aspekte eines Lebens mit Pflegebedürftigkeit) auch ein Care-Ansatz (allgemein sorgende Sicht auf das Älter-Werden) hinzu gestellt wird.

Im Hinblick auf ältere Menschen bedeutet das:

Alte Menschen nehmen in Phasen des erhöhten Unterstützungsbedarfes soziale und pflegerische Dienstleistungen in Anspruch, sie sind aber vor allem auch Unterstützer/innen (z. B. Kinderbetreuung, pflegende Angehörige, Ehrenamt).

In Phasen des erhöhten Unterstützungsbedarfes – vor allem auch bei (zunehmend) eingeschränkterem Aktionsradius – muss auf Möglichkeiten der Teilhabe und Teilgabe geachtet werden. Ergänzend dazu ist neben der Bereitstellung unterschiedlicher Betreuungs- und Pflegedienste auch auf ein entsprechendes Wohn- und Lebensumfeld zu achten.

In der Rolle als Unterstützer/in sind ältere Menschen demgegenüber von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Lebens im Sozialraum – hier sind allerdings Impulse bzw. Motivationen von außen erforderlich, um dieses Potenzial zu gewinnen und aufrecht zu erhalten.

2.2.1. Inhaltliche Grundzüge

Für eine Sozialraumorientierung sind nach dem gemeinsamen Verständnis der Kommunen, der regionalen Träger sozialer Hilfe und des Sozialressorts des Landes Oberösterreich in inhaltlicher Hinsicht folgende Parameter⁴ und deren spezifische Bedeutung für die Altenarbeit in Oberösterreich entscheidend:

- **Interesse und Wille der Menschen als Ausgangspunkt und Orientierungsmaßstab**

Unter Berücksichtigung von Lebenserfahrungen und -gewohnheiten sollen Möglichkeiten geschaffen und erhalten werden, Selbstbestimmung trotz Einschränkungen wahrzunehmen.

Dazu ist es notwendig,

- das Bewusstsein zu stärken, dass trotz Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit Entscheidungen getroffen und Ziele formuliert werden sollen und
- Möglichkeiten einzuräumen, Angebote anzunehmen oder abzulehnen bzw. unter bestehenden Angeboten auszuwählen.

Grenzen der Individualität finden sich insbesondere in der Selbstbestimmung anderer Menschen bzw. in einer nicht unerheblichen Eigen- oder Fremdgefährdung sowie in der ökonomischen Betrachtung der Angebote.

³ Höpflinger (2014) beschreibt vier Phasen des Alterns. In der ersten Phase der „noch erwerbstätigen Senioren“ zeichnet sich bereits der Übergang in die nachberufliche Phase ab. Das „gesunde Rentenalter“ als zweite Phase wird zwar nach eigenen Bedürfnissen gestaltet, zeigt sich allerdings noch unbestimmt und konturlos. Es wird versucht, gesunde ältere Menschen gezielt in die gesellschaftliche bzw. intergenerationelle Verantwortung einzubeziehen. In der dritten Phase der „verstärkten Fragilisierung“ mit erstmaligen Einschränkungen wird externe Hilfe notwendig. „Pflegebedürftigkeit und Lebensende“ charakterisieren die vierte Phase mit gesundheitlich bedingter Abhängigkeit. Das Risiko von Pflegebedürftigkeit und hirnorganischen Erkrankungen (z.B. Demenz) steigt stark an (Quelle: <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Wandel-des-Alters.pdf>).

⁴ Bezüglich des Sozialraumansatzes, der ursprünglich aus der Jugendhilfe kommt, führen Wolfgang Hinte und Helga Treeß die ersten fünf Ansätze näher aus (Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe: theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, 2007).

- **Aktivierende Arbeit hat Vorrang vor betreuender Tätigkeit**

Zusätzlich zum bekannten Ansatz der aktivierenden Pflege wird ein neuer Aspekt aufgegriffen:

Insbesondere nach einem Verlust von Fähigkeiten und Fertigkeiten infolge von Unfällen, akuten Krankheitsgeschehen, traumatisierenden Ereignissen, etc. soll durch konzentrierten und koordinierten Einsatz von Unterstützungsangeboten (z. B. im Rahmen der Kurzzeitpflege, der mobilen Dienste oder therapeutischer Angebote) die Selbständigkeit wiederhergestellt werden.

- **Ressourcenorientierung ist zentral (personale und sozialräumliche Ressourcen)**

Auch beim Eintritt von Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit steht der Einsatz der eigenen Potenziale im Zentrum.

Durch ein rechtzeitiges und auf die eigenen Potenziale (Selbsthilfefähigkeit des Einzelnen und seines Umfeldes) abgestimmtes Unterstützungsangebot soll die Selbständigkeit erhalten werden. Um die Ressourcen des Umfeldes nutzen zu können, soll der ältere Mensch nach Möglichkeit in seinem gewohnten sozialen Umfeld verbleiben und bestehende Beziehungen aufrechterhalten können.

Im Sozialraum sollen unterschiedlichste Formen der Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und des sozialen Engagements angeregt und in ihren Anliegen unterstützt werden. Die Einbindung des sozialen Umfeldes ist zentrales Prinzip für die Arbeit der Leistungserbringer.

- **Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend; Zusammenwirken aller Menschen im Sozialraum als Potenzial ("Nicht in Diagnosen, sondern in Sozialräumen denken")**

Nach dem allgemeinen Verständnis zur Sozialraumorientierung⁵ sollten Themen des Sozialraumes und der gesamten dort lebenden Bevölkerung aufgegriffen werden und unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse, aber auch der Ressourcen aller Gruppen im Sozialraum, bereichsübergreifend behandelt werden.

Dadurch wird einerseits eine Stigmatisierung vermieden⁶, andererseits entstehen dadurch auch synergetische Effekte.

- **Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste und Hilfen als Grundlage für funktionierende individuelle Hilfe**

Bei Bedarf, wenn keine Ressourcen im persönlichen Umfeld vorhanden sind bzw. im persönlichen Umfeld eine Überforderung besteht, übernimmt der regionale Träger sozialer Hilfe die Koordination, sofern diese nicht bereits durch einen Leistungserbringer wahrgenommen wird. Zudem soll jeder angesprochene Träger oder Leistungserbringer die ausreichende Sicherstellung der Betreuung und Pflege im Auge behalten. Durch die Koordination aller in Frage kommenden informellen und formellen Hilfen sollen effektive und effiziente Problemlösungen für ältere Menschen erreicht werden.

Bei sich ändernden Bedürfnislagen soll eine abgestufte Änderung in ein umfassenderes bzw. reduziertes Leistungsszenario möglich sein und vom regionalen Träger sozialer Hilfe bzw. Leistungserbringer aktiv unterstützt werden. Dazu sind geeignete Strukturen sicherzustellen und im Sprengel bekannt zu machen.

⁵ vgl. neuerlich Hinte/Treeß, a.a.O.

⁶ Eine solche Stigmatisierung ist regelmäßig dann zu erwarten, wenn Aktivitäten speziell für Menschen mit einer besonderen Diagnose oder Menschen, die einer besonderen Gruppe angehören, entwickelt werden.

Insbesondere bei Einzügen in ein Alten- und Pflegeheim infolge von Unfällen, akutem Krankheitsgeschehen, traumatisierenden Ereignissen, etc. soll die Rückkehr in das häusliche Umfeld solange als Pflegeziel verfolgt werden, bis sich herausstellt, dass dieses Ziel nicht (mehr) erreicht werden kann.

- **Teilhabeorientierte inklusive Gesellschaft**

Die Vermeidung von Einsamkeit und das Eingebundensein in Familie und Gesellschaft stellen zentrale Faktoren zur Vermeidung vieler Altersprobleme und zur Erhaltung der Lebensqualität dar. Deswegen sollen Formen der Hilfestellung und Unterstützung bevorzugt werden, die die Kontinuität der Lebensform und -beziehungen aufrechterhalten.

- **Nicht nur der medizinisch-pflegerische Bedarf, sondern die allgemein sorgende Sicht auf die gesamte Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen ist Ausgangspunkt des Planens und Handelns.**

Nicht nur die alters- und beeinträchtigungsgerechte Gestaltung im privaten Bereich (z. B. Wohnungen), sondern auch im öffentlichen, kommunalen Raum ist von Bedeutung, wenn dem sozialräumlichen Anspruch Rechnung getragen werden soll.

Zentrale Handlungsfelder sind:

- alters- und beeinträchtigungsgerechte Verkehrsflächen,
- die Sicherstellung der Nahversorgung (einschließlich Mahlzeitendienste) auch für alte Menschen,
- der öffentliche Nahverkehr sowie
- die für das Zusammenleben in der Gemeinde bzw. in den Sozialräumen erforderliche Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit altersbedingten psychischen Beeinträchtigungen, insbesondere Demenz.

- **Wirkungsvolle Stützung und Entlastung der familiären Pflegenetze durch professionelle Dienste**

Angehörige älterer Menschen stellen die zweite, wichtige Zielgruppe in der Altenhilfepolitik dar. Pflegebedürftige ältere Menschen werden überwiegend von ihren Angehörigen betreut. Diese leisten zumeist Außerordentliches, häufig bis an die Grenze der Belastbarkeit. Es gilt die Tragfähigkeit der familiären Netze zu unterstützen und zu erhalten.

Dies sollte mit einer Vielfalt von Maßnahmen erreicht werden: Wirkungsvolle Beratung und Schulung, mobile Betreuungs- und Pflegedienste, temporäre Auszeit von der Betreuung und Pflege (Kurzzeitpflege, Tagespflege), sowie Pflegehilfsmittel u.a.m.

2.2.2. Organisatorische Grundzüge

Um die dargestellten inhaltlichen Grundzüge zum Leben zu bringen, braucht es eine organisatorische Struktur bzw. ein Umsetzungskonzept. Nachstehende Punkte sollen dafür eine Basis bilden:

- **Bekanntnis zur Sozialraumorientierung**
- **Implementierung des Care-Aspektes in der Gemeinde** – vor allem auch, um ein Leben zuhause länger zu ermöglichen (Wohnen, Mobilität, Einkauf, Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten).
- **Schaffen von Strukturen und Prozessen für die Partizipation** – Wünsche, Ziele und Wille der Betroffenen sollen in den Blick genommen werden; nach Maßgabe der jeweiligen Gege-

benheiten sollen alle sozialräumlichen Potenziale genutzt und Strukturen und Prozesse für die Partizipation geschaffen werden.

- **Information und Beratung der Öffentlichkeit**

Die aktive Information und individuelle Beratung älterer Menschen und pflegender Angehöriger ist Aufgabe der Träger sozialer Hilfe sowie der Leistungserbringer. Qualifizierte Information und Beratung macht situationsgerechte Hilfe für Bürger/innen erst zugänglich, schafft Sicherheit und zeigt alternative Formen der Hilfe auf.

Die Information und Beratung ist so zu organisieren, dass sie für Bürger/innen bei Bedarf leicht zugänglich ist.

Ziel ist, dass auch kurzfristig Entscheidungen im Wissen um mögliche Alternativen getroffen werden können.

Neben dem Einsatz konventioneller und moderner Medien bieten in erster Linie die Sozialberatungsstellen eine persönliche Unterstützung bzw. eine kompetente Weitervermittlung.

- **Fördern der Kooperation und Abstimmung** – unter den öffentlichen und privaten, formellen und informellen Leistungsanbietern im Sinne einer sozialräumlichen Koordination der Leistungen.

- **Anbieten der Kernleistungen im Sozialsprengel**

In den landesweit flächendeckend vorhandenen Sozialsprengel sollen folgende soziale Dienstleistungen angeboten werden:

- Sozialberatungsstelle
- Mobile Betreuungs- und Pflegedienste (als multiprofessionell ausgestaltete Teams)
- Teilstationäre Tagesbetreuung: ganz- oder zumindest halbtägige Angebote in eigens dafür errichteten Einrichtungen oder Senioreneinrichtungen
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Langzeitpflege)⁷

- **Herstellen eines harmonisierten Angebots**

Bei gleichartigen Pflege- und Betreuungsbedarfen soll den hilfeschenden Menschen und ihren Angehörigen im gesamten Bundesland hinsichtlich der Vielfalt und dem Ausmaß der angebotenen Hilfeleistung ein vergleichbares Angebot (insbesondere im Hinblick auf mobile und stationäre Betreuungs- und Pflegedienste sowie teilstationäre Tagesbetreuung) zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund sollen die bestehenden Angebote bedarfsgerecht und flächendeckend in den einzelnen Sprengeln angepasst und erforderlichenfalls erweitert werden.

Unabhängig von der jeweiligen Mitarbeiter/innen-Situation ist die permanente Vorsorge für eine ausreichende Anzahl geeigneter Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Qualifikationsebenen (z. B. durch Ausbildungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung der Rekrutierung, etc.) notwendig. Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund sind in allen Bereichen der Leistungserbringung wünschenswert.

Neben der Rekrutierung neuer Mitarbeiter/innen ist der Fokus auf die bereits in Beschäftigungsverhältnissen stehenden Betreuungs- und Pflegemitarbeiter/innen zu legen, wobei so-

⁷ Es sollen alle bestehenden Hilfseinrichtungen, insbesondere die Heime, in das soziale Umfeld integriert werden.

wohl auf Ebene der Organisation als auch auf übergeordneter Ebene Maßnahmen ergriffen werden sollen, wie z. B.

- Prävention von berufsspezifischen Krankheiten und Entwicklung von Beschäftigungsalternativen bei berufsspezifischen Beeinträchtigungen
 - Betonung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen (wie z. B. die Vorsorge für Kinderbetreuungsangebote)
 - Weiterentwicklung von bedarfs- und bedürfnisgerechten Beschäftigungsmodellen (insbesondere auch für ältere Mitarbeiter/innen)
- **Fördern eines "sozialräumlichen Klimas"** – mit dem Fokus auf einem "Lernen voneinander".

2.2.3. Wirtschaftliche Grundzüge

Auf der Grundlage vollständig abgebildeter und vergleichbar dargestellter Kosten und Einnahmen (insbesondere aus Kostenbeiträgen bzw. -ersätzen) sollen die Kosten der öffentlichen Hand zur Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele optimiert werden⁸.

Zur Erreichung dieses Anspruches ist es erforderlich, dass von den Leistungserbringern, den Trägern der Finanzierung und den zur Förderabwicklung bzw. Aufsicht berufenen Stellen

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Richtigkeit der Daten gesetzt werden,
- auffällige Werte im Rahmen von Kennzahlenvergleichen (sowohl Betriebs- als auch Zeitvergleich) identifiziert und analysiert werden und
- Verbesserungspotenziale durch Benchmarking-Prozesse umgesetzt werden.

Neben diesen Prozessen auf Ebene der Leistungserbringer gilt es, auch eine ökonomisch sinnvolle Gesamtstruktur sowie professionelle Führungsstrukturen auf Träger-, Bezirks- und Landesebene sicherzustellen bzw. herbeizuführen.

Im Hinblick auf die zunehmend wahrzunehmende Verantwortung im Bereich der Qualität und Wirtschaft soll die Bestellung von Führungskräften an Mindestanforderungen geknüpft werden.

Durch die Beachtung dieser wirtschaftlichen Aspekte soll auch in Zukunft der Leistungszugang unabhängig von den finanziellen Gegebenheiten bzw. der sozialen Stellung hilfesuchender Personen erhalten bleiben.

Unbestritten ist, dass hilfesuchende Personen ihren Möglichkeiten entsprechend zur Finanzierung der Leistung beizutragen haben. Geldleistungen, die zur Finanzierung der Betreuung und Pflege ausbezahlt werden, sollen auch diesem Zweck zukommen.

⁸ im Sinne des Minimalprinzips

3. Quantitativer Teil des BEP für die mobilen Dienste sowie die Lang- und Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen

3.1. Vorbemerkungen

Bei der Bedarfsermittlung von professionellen Betreuungs- und Pflegediensten wird gegenüber dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2006 (BEP 2006) methodisch ein neuer Weg beschritten.

Der BEP 2006 sah vor, dass für jeden regionalen Träger sozialer Hilfe für die jeweilige Pflegeleistung Zielwerte hinsichtlich des Versorgungsgrades der Pflegebedürftigen in einem bestimmten Zieljahr zu erreichen seien. Weiters wurden im mobilen Bereich Zielwertvorgaben gemacht, in welchem Ausmaß ein gewisses durchschnittliches Mindestausmaß an Betreuungsstunden pro Monat jedem Kunden/jeder Kundin rein rechnerisch zur Verfügung stehen soll.

Im BEP 2015 werden folgende Betreuungs- und Pflegedienste abgebildet: Im stationären Bereich die Langzeitpflege und Kurzzeitpflege, im mobilen Bereich die Hauskrankenpflege (HKP), die Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (FSB „A“) und die Heimhilfe (HH).

An Stelle von vorgegebenen Zielwerten wird über alle Produkte hinweg, unter Beachtung des Grundsatzes „mobil vor stationär“, eine korridor gesteuerte Planung angewendet, wobei der Minimalwert im Planungszeitraum zumindest erreicht werden soll. Bei entsprechender vorliegender Bedarfslage kann bzw. soll der Maximalwert (> 15 %) auch überschritten werden. Gegebene (objektivierbare) Bedarfe sind jedenfalls abzudecken.

Die reale Entwicklung der einzelnen Betreuungs- und Pflegedienste und deren Positionen im Korridor ermöglicht in der Zusammenschau aller Produkte eine Analyse der Bedarfsdeckungssituation im Bezirk.

3.2. Methodische Erläuterung – korridor gesteuerte Planung

Nachfolgend wird der methodische Zugang anhand eines vier Schritte umfassenden Erklärungsmodells beschrieben:

3.2.1. Ausgangsbasis

Als Basis für die Abschätzung des künftigen Bedarfs wurde die IST-Situation im Kalenderjahr 2012 herangezogen. Folgende Daten wurden – jeweils nach Alter, Geschlecht und regionaler Zugehörigkeit strukturiert – erhoben:

- die pflegebedürftigen Menschen zum Stichtag 31.12.2012
- die Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen und die Kundinnen und Kunden der Produkte im mobilen Bereich zum Stichtag 31.12.2012
- die produktspezifisch ermittelten Jahresleistungsstunden der Kundinnen und Kunden im mobilen Bereich zum 31.12.2012 sowie
- die regionalen Jahresbewohntage in der Langzeit- und Kurzzeitpflege des stationären Bereichs zum 31.12.2012

3.2.2. Ermittlung von SOLL-Werten

Ausgehend von der Situation im Jahr 2012 wurde die Altersstruktur der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie der Kundinnen und Kunden in der mobilen Pflege und Betreuung und deren aktuelle Versorgungssituation geschlechtsspezifisch und bezirksweise erhoben und in Altersgruppen⁹ zusammengefasst.

Unter der Annahme, dass die Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen bzw. mobilen Diensten in Oberösterreich ausreichend - allerdings regional unterschiedlich verteilt - ist, wurde der oberösterreichische IST-Anteil der im Jahr 2012 betreuten Personen unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht an den pflegebedürftigen Personen des Jahres 2012 als SOLL-Wert für die einzelnen Bezirke festgelegt.

3.2.3. Definition eines Korridors

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es in den Bezirken eine heterogene Angebots- und Nachfragesituation gibt und der Ausbaugrad eines Betreuungs- und Pflegedienstes Wechselwirkungen auf andere Betreuungs- und Pflegedienste hat, wurde um den SOLL-Wert ein Korridor gebildet. Durch den Korridor soll neben den Bezirksspezifika auch eine gemeinsame Planung für städtische und ländlich geprägte Bezirke ermöglicht werden.

Der Korridor soll bei den etablierten Betreuungs- und Pflegediensten in Alten- und Pflegeheimen sowie bei den mobilen Diensten sowohl im Basisjahr als auch in den Folgejahren konstant mit +/- 15 % um den SOLL-Wert gehalten werden.

Im Bereich der Kurzzeitpflege werden demgegenüber die Ober- und Untergrenze des Korridors aufgrund der unsicheren Datenlage und Unkenntnis über die tatsächlichen Bedarfe vorübergehend asymmetrisch festgelegt. Die Obergrenze ergibt sich aus dem SOLL-Wert +15 %. Die Untergrenze beginnt im Startjahr mit dem SOLL-Wert minus 30% und endet im Jahr 2025 mit dem SOLL-Wert minus 15 %. Die Untergrenze verjüngt sich in diesem Zeitraum linear.

3.2.4. Fortschreibung des SOLL-Wertes im Planungszeitraum

Bei der Entwicklung des SOLL-Wertes wird im Gegensatz zum bisherigen BEP nicht mehr von einem Ausbau-Szenario ausgegangen, weshalb eine Fortschreibung entlang der demographischen Entwicklung ohne sonstige Zu- oder Abschläge erfolgt.

Das bedeutet, dass eine Multiplikation der regionalen alters- und geschlechtsspezifischen Altersgruppen der Pflegebedürftigen mit den jeweiligen alters- und geschlechtsspezifischen oberösterreichischen Versorgungsquoten bis zum Jahr 2021 erfolgt. Daraus ergeben sich die jährlichen SOLL-Werte für den Planungszeitraum.

⁹ Altersgruppen:
 0 bis 59-Jährige
 60- bis 69-Jährige
 70- bis 79-Jährige
 80- bis 89-Jährige
 90-Jährige und Ältere

3.3. Mobile Betreuungs- und Pflegedienste

3.3.1. Definition

Unter mobilen Diensten sind Angebote der sozialen Betreuung oder Pflege oder der Unterstützung bei der Haushaltsführung zu verstehen.

Davon erfasst sind die Hauskrankenpflege (**HKP**) sowie die mobile Betreuung und Hilfe, die durch Fach-Sozialbetreuer/innen mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (**FSB „A“**) und Heimhelfer/innen (**HH**) ausgeübt werden.

Ausgenommen sind Betreuungs- und Pflegedienste im Rahmen der Hospiz- und Palliativarbeit, der Kinder-Hauskrankenpflege und sonstige Betreuungs- und Pflegedienste, die außerhalb der Richtlinien zur Förderung professioneller sozialer Dienste in Oberösterreich finanziert werden. Ebenso gehören Dienstleistungen, die im Rahmen des Haus- und Heimservices geleistet werden, nicht zu diesem Produkt.

3.3.2. Zielgruppe

Im mobilen Bereich werden für die Bedarfsplanung alle Pflegebedürftigen ohne Alterseinschränkung in die Grundgesamtheit einbezogen.

3.3.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)

Als Größen für die Bedarfsabschätzung werden einerseits die Kundinnen und Kunden sowie andererseits die Leistungsstunden (im Sinne des Normkostenmodells) herangezogen.

Dabei werden jeweils drei Leistungsbereiche ausgewiesen:

- Hauskrankenpflege (HKP),
- Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ (FSB „A“) und
- Heimhilfe (HH),

die bei der Planung im **Verhältnis 1 : 2 : 1** zueinander angenommen wurden.

3.3.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

Als primäre Kennzahlen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung stehen wie bei der Planung die Zahl der Kundinnen und Kunden sowie die Leistungsstunden in den jeweiligen Leistungsbereichen zur Verfügung.

Als weitere Kennzahl kann die Zahl der Kundinnen und Kunden der mobilen Dienste insgesamt (d. h. ohne Mehrfachnennungen, wenn mehrere Leistungsbereiche in Anspruch genommen werden) herangezogen werden.

3.3.5. Ausgangssituation Hauskrankenpflege

Die nachstehenden Grafiken zur Hauskrankenpflege zeigen jeweils anhand der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungsstunden einerseits den oberösterreichischen Durchschnitt (orange Linie), der den einzelnen Bezirken als SOLL-Wert aufgeprägt ist (blaue Punkte) und andererseits die tatsächliche IST-Versorgungssituation (rote Punkte). Der Korridor wird durch die strichlierte Linie (die jeweils +/- 15 % vom SOLL-Wert des Bezirkes wiedergibt) dargestellt.

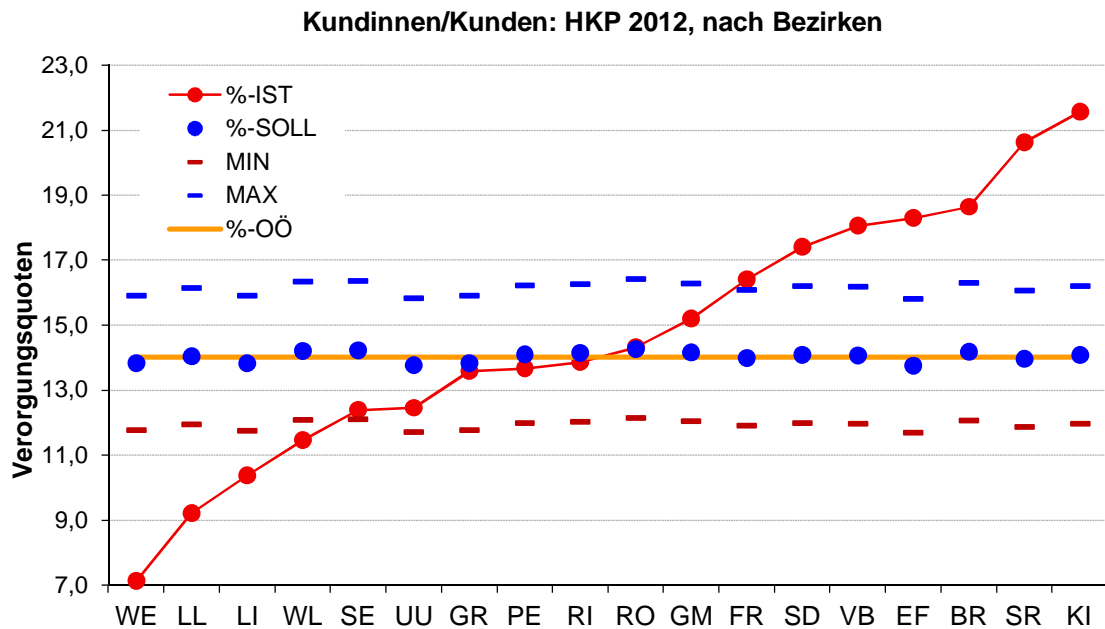


Abbildung 4: HKP-Versorgungsquoten, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$

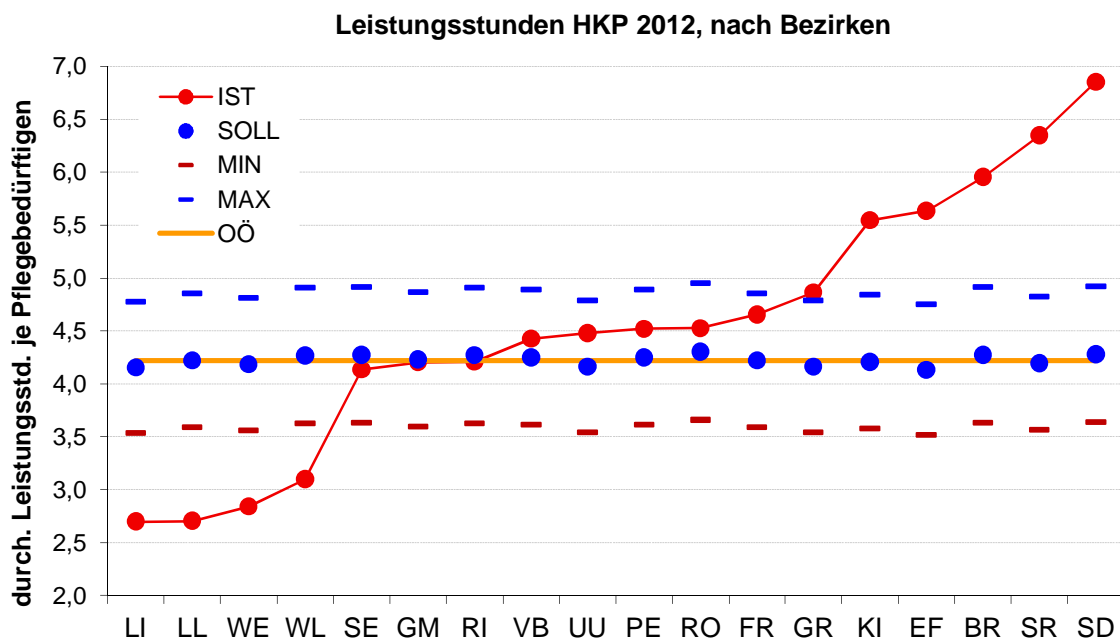


Abbildung 5: HKP-Leistungsstunden, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$

3.3.6. Entwicklung der Soll-Werte Hauskrankenpflege

Die SOLL-Werte der Bezirke des Jahres 2012, die in der obigen Grafik (blaue Punkte) dargestellt sind, werden anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Personen für die Hauskrankenpflege jeweils anhand der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungsstunden bis 2021 dargestellt und wie folgt fortgeschrieben:

RTSH	Oö. Kundinnen und Kunden, HKP									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	1.632	1.635	1.648	1.663	1.673	1.680	1.689	1.708	1.725	1.745
Steyr (Stadt)	329	329	329	330	331	332	334	338	343	346
Wels (Stadt)	468	472	479	486	493	499	507	518	527	537
Braunau a.l.	717	729	744	757	773	784	797	812	825	842
Eferding	234	238	244	249	255	260	265	272	277	284
Freistadt	467	475	484	494	504	514	521	533	546	558
Gmunden	765	774	791	803	816	826	837	859	876	895
Grieskirchen	538	545	553	560	570	577	585	595	604	617
Kirchdorf	411	418	425	431	438	442	449	458	465	474
Linz-Land	943	966	994	1.019	1.044	1.068	1.092	1.122	1.148	1.176
Perg	453	463	477	489	501	511	522	534	545	556
Ried/l.	465	472	479	487	492	498	506	514	522	529
Rohrbach	476	484	494	502	511	519	526	534	541	550
Schärding	455	462	474	481	492	499	507	519	526	537
Steyr-Land	442	450	459	468	476	484	492	502	511	520
Urfahr-Umg.	519	533	553	570	588	605	619	642	659	677
Vöcklabruck	923	938	960	980	999	1.018	1.035	1.060	1.078	1.100
Wels-Land	466	473	483	494	503	511	520	533	546	558
Oberösterreich	10.703	10.858	11.071	11.265	11.459	11.628	11.802	12.055	12.263	12.502

Tabelle 3: Soll-Werte der HKP-Versorgung; Entwicklung 2012 – 2021

RTSH	Oö. Leistungsstunden, HKP									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	49.067	49.136	49.524	50.001	50.339	50.589	50.895	51.425	51.867	52.440
Steyr (Stadt)	9.883	9.880	9.904	9.921	9.966	9.999	10.075	10.191	10.316	10.415
Wels (Stadt)	14.152	14.281	14.490	14.714	14.935	15.144	15.392	15.706	15.934	16.243
Braunau a.l.	21.639	21.970	22.402	22.784	23.246	23.582	23.956	24.366	24.682	25.179
Eferding	7.031	7.156	7.319	7.476	7.659	7.782	7.930	8.135	8.279	8.450
Freistadt	14.100	14.305	14.598	14.890	15.171	15.485	15.685	16.026	16.356	16.721
Gmunden	22.891	23.131	23.606	23.965	24.330	24.654	24.957	25.584	26.057	26.592
Grieskirchen	16.196	16.395	16.632	16.832	17.119	17.314	17.530	17.822	18.058	18.434
Kirchdorf	12.296	12.462	12.681	12.869	13.051	13.189	13.362	13.634	13.813	14.053
Linz-Land	28.397	29.025	29.845	30.586	31.354	32.054	32.772	33.621	34.322	35.135
Perg	13.657	13.950	14.343	14.694	15.053	15.340	15.652	15.976	16.274	16.585
Ried/l.	14.051	14.233	14.426	14.668	14.816	15.006	15.213	15.426	15.635	15.827
Rohrbach	14.375	14.596	14.881	15.098	15.357	15.574	15.781	16.009	16.178	16.420
Schärding	13.824	14.032	14.363	14.574	14.878	15.087	15.320	15.653	15.819	16.128
Steyr-Land	13.280	13.489	13.758	14.016	14.264	14.495	14.731	15.027	15.263	15.530
Urfahr-Umg.	15.711	16.119	16.692	17.228	17.760	18.236	18.672	19.303	19.742	20.246
Vöcklabruck	27.898	28.321	28.985	29.563	30.140	30.707	31.186	31.872	32.349	32.974
Wels-Land	14.009	14.206	14.496	14.826	15.086	15.334	15.602	15.971	16.313	16.669
Oberösterreich	322.457	326.687	332.946	338.705	344.523	349.571	354.713	361.748	367.258	374.044

Tabelle 4: Soll-Werte der HKP-Leistungsstunden; Entwicklung 2012 – 2021

3.3.7. Ausgangssituation Fach-Sozialbetreuung „Altenarbeit“

Die nachstehenden Grafiken zur Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ zeigen jeweils anhand der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungsstunden einerseits den oberösterreichischen Durchschnitt (orange Linie), der den einzelnen Bezirken als SOLL-Wert aufgeprägt ist (blaue Punkte) und andererseits die tatsächliche IST-Versorgungssituation (rote Punkte). Der Korridor wird durch die strichlierte Linie (die jeweils +/- 15 % vom SOLL-Wert des Bezirkes wiedergibt) dargestellt.

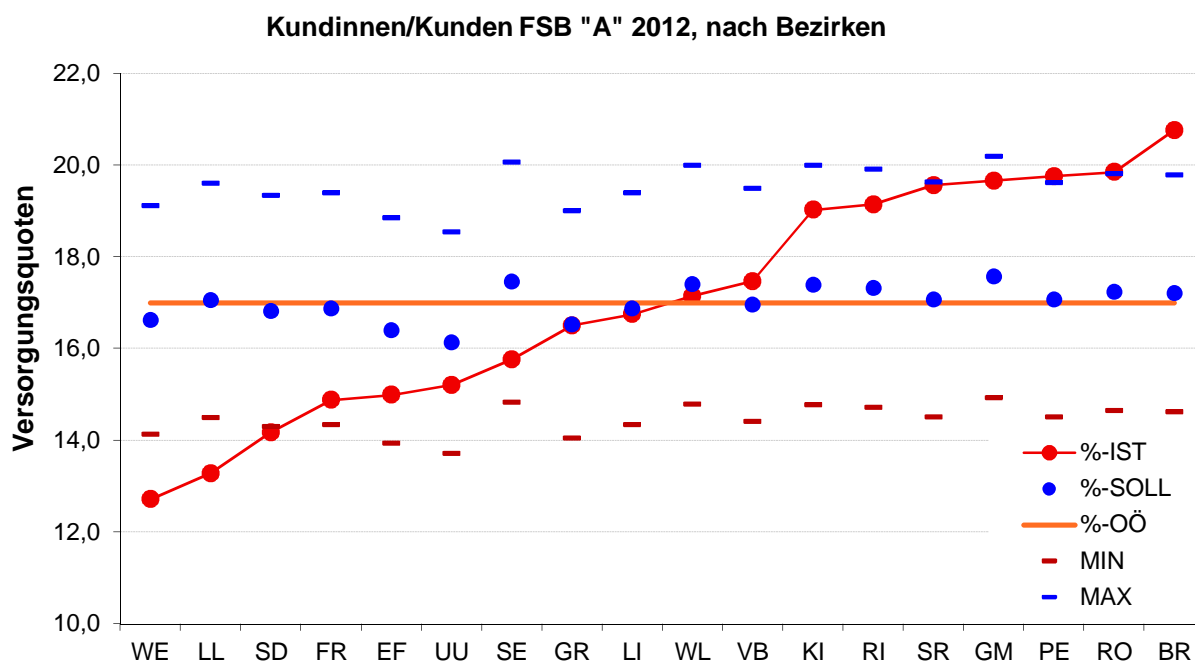


Abbildung 6: FSB „A“-Versorgungsquoten, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$

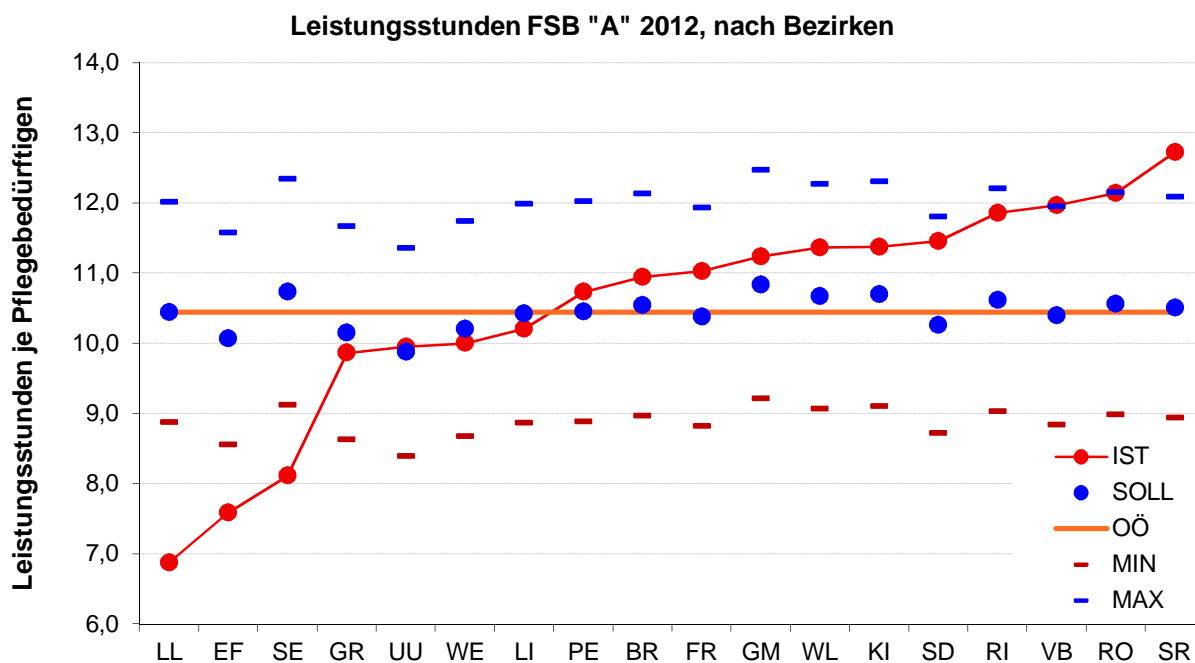


Abbildung 7: FSB „A“-Leistungsstunden, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$

3.3.8. Entwicklung der Soll-Werte Fach-Sozialbetreuung „Altenarbeit“

Die SOLL-Werte der Bezirke des Jahres 2012, die in der obigen Grafik (blaue Punkte) dargestellt sind, werden anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Personen für die Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ jeweils anhand der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungsstunden bis 2021 dargestellt und wie folgt fortgeschrieben:

RTSH	Öö. Kundinnen und Kunden, FSB „A“									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	1.991	1.996	2.011	2.027	2.035	2.040	2.048	2.074	2.099	2.124
Steyr (Stadt)	402	403	402	402	403	403	405	411	417	422
Wels (Stadt)	562	567	575	583	590	597	606	620	633	647
Braunau a.l.	871	887	906	922	942	957	974	994	1.013	1.036
Eferding	279	286	292	299	307	312	319	329	337	347
Freistadt	563	573	585	597	609	623	631	648	665	682
Gmunden	950	963	985	1.001	1.016	1.029	1.042	1.073	1.099	1.123
Grieskirchen	643	654	664	673	686	695	705	719	731	749
Kirchdorf	508	517	527	535	543	548	557	571	581	592
Linz-Land	1.147	1.178	1.213	1.243	1.275	1.304	1.335	1.376	1.413	1.452
Perg	548	562	580	595	610	623	638	655	672	688
Ried/l.	570	580	588	600	604	612	622	633	646	655
Rohrbach	575	587	600	610	621	631	640	653	663	674
Schärding	543	553	568	577	591	601	611	629	639	654
Steyr-Land	542	554	566	577	587	595	605	620	632	646
Urfahr-Umg.	609	627	652	674	697	718	737	769	794	819
Vöcklabruck	1.112	1.132	1.160	1.184	1.208	1.232	1.254	1.290	1.318	1.349
Wels-Land	571	581	593	607	617	626	637	655	674	689
Oberöstr.	12.987	13.199	13.468	13.705	13.941	14.146	14.365	14.719	15.026	15.348

Tabelle 5: Soll-Werte der FSB „A“-Versorgung; Entwicklung 2012 – 2021

RTSH	Öö. Leistungsstunden, FSB „A“									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	120.924	121.165	121.997	122.814	123.172	123.265	123.532	125.036	126.557	128.090
Steyr (Stadt)	24.285	24.342	24.251	24.240	24.257	24.167	24.278	24.583	24.939	25.241
Wels (Stadt)	33.876	34.168	34.555	35.032	35.364	35.714	36.203	37.039	37.792	38.652
Braunau a.l.	52.112	53.107	54.198	55.186	56.338	57.187	58.121	59.347	60.521	61.956
Eferding	16.658	17.059	17.447	17.830	18.332	18.577	18.962	19.559	20.089	20.667
Freistadt	33.883	34.487	35.197	35.902	36.582	37.383	37.847	38.874	39.951	40.932
Gmunden	57.402	58.138	59.473	60.433	61.247	61.962	62.627	64.512	66.069	67.533
Grieskirchen	38.496	39.150	39.783	40.285	41.067	41.565	42.110	42.979	43.681	44.742
Kirchdorf	30.601	31.131	31.678	32.164	32.620	32.903	33.384	34.246	34.875	35.534
Linz-Land	68.673	70.544	72.605	74.361	76.146	77.789	79.534	82.024	84.250	86.585
Perg	32.761	33.613	34.668	35.542	36.404	37.120	37.970	39.029	40.062	41.036
Ried/l.	34.208	34.827	35.338	35.999	36.227	36.687	37.253	37.920	38.756	39.254
Rohrbach	34.319	35.003	35.802	36.378	37.033	37.589	38.147	38.931	39.611	40.240
Schärding	32.329	32.942	33.846	34.326	35.169	35.725	36.334	37.401	38.028	38.932
Steyr-Land	32.563	33.262	33.951	34.647	35.218	35.668	36.222	37.106	37.871	38.661
Urfahr-Umg.	36.258	37.338	38.743	40.016	41.382	42.611	43.697	45.631	47.186	48.730
Vöcklabruck	66.607	67.786	69.407	70.814	72.189	73.527	74.809	76.981	78.716	80.578
Wels-Land	34.208	34.831	35.562	36.306	36.890	37.386	37.988	39.026	40.183	41.105
Oberöstr.	780.162	792.891	808.501	822.276	835.635	846.824	859.017	880.224	899.138	918.469

Tabelle 6: Soll-Werte der FSB „A“-Leistungsstunden; Entwicklung 2012 – 2021

3.3.9. Ausgangssituation Heimhilfe

Die nachstehenden Grafiken zur Heimhilfe zeigen jeweils anhand der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungsstunden einerseits den oberösterreichischen Durchschnitt (orange Linie), der den einzelnen Bezirken als SOLL-Wert aufgeprägt ist (blaue Punkte) und andererseits die tatsächliche IST-Versorgungssituation (rote Punkte). Der Korridor wird durch die strichlierte Linie (die jeweils +/- 15 % vom SOLL-Wert des Bezirkes wiedergibt) dargestellt.

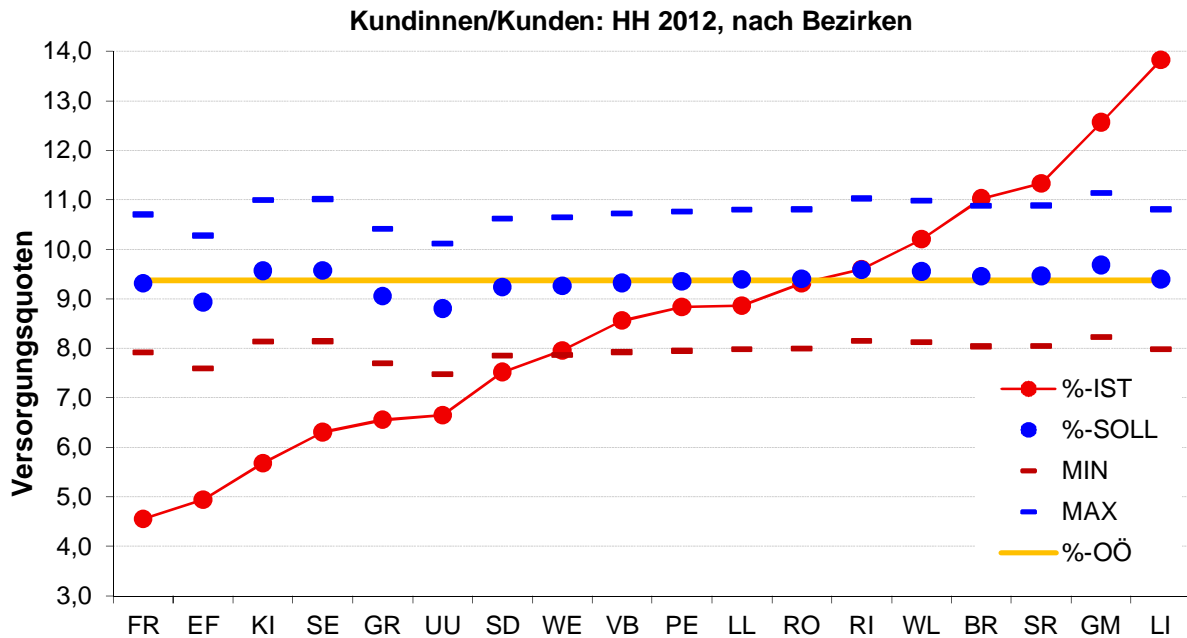


Abbildung 8: HH-Versorgungsquoten, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$

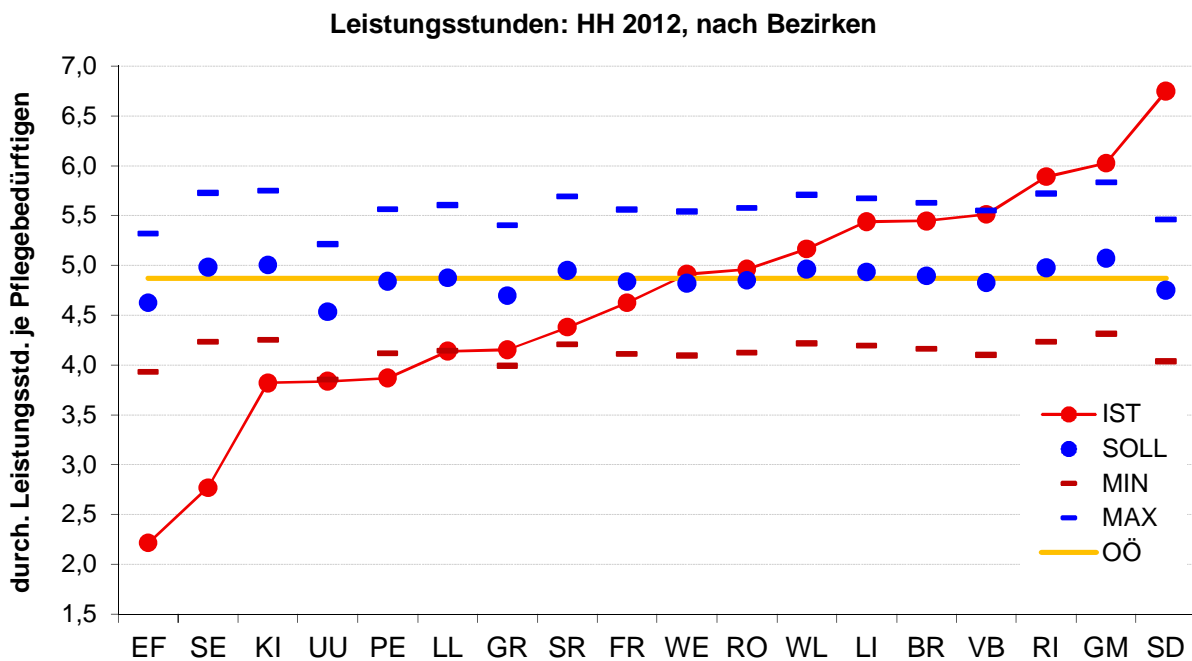


Abbildung 9: HH-Leistungsstunden, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$

3.3.10. Entwicklung der Soll-Werte Heimhilfe

Die SOLL-Werte der Bezirke des Jahres 2012, die in der obigen Grafik (blaue Punkte) dargestellt sind, werden anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Personen für die Hauskrankenpflege, die Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt „Altenarbeit“ und die Heimhilfe jeweils anhand der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungsstunden bis 2021 dargestellt und wie folgt fortgeschrieben:

RTSH	Oö. Kundinnen und Kunden, HH									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	1.109	1.109	1.115	1.121	1.123	1.124	1.127	1.142	1.156	1.171
Steyr (Stadt)	223	223	222	222	222	221	222	225	229	232
Wels (Stadt)	313	315	318	322	325	329	333	341	348	356
Braunau a.l.	479	486	496	504	515	522	531	542	552	564
Eferding	152	155	158	162	166	169	172	178	183	187
Freistadt	311	316	322	328	334	341	346	355	364	373
Gmunden	524	530	541	549	556	562	569	586	600	613
Grieskirchen	352	357	363	367	374	378	383	391	397	407
Kirchdorf	280	284	288	292	296	299	303	310	316	322
Linz-Land	631	647	665	679	695	710	726	749	769	790
Perg	301	308	317	325	332	339	346	356	365	374
Ried/l.	316	320	325	330	332	336	341	347	355	359
Rohrbach	314	319	326	331	337	342	347	353	359	365
Schärding	298	304	311	316	323	328	333	343	349	356
Steyr-Land	298	303	309	315	320	324	329	337	344	351
Urfahr-Umg.	332	341	354	366	378	389	399	417	430	444
Vöcklabruck	612	621	636	648	660	672	684	703	719	736
Wels-Land	314	318	324	331	336	341	346	356	366	375
Oberösterreich	7.158	7.258	7.389	7.508	7.625	7.726	7.838	8.032	8.201	8.376

Tabelle 7: Soll-Werte der HH-Versorgung; Entwicklung 2012 – 2021

RTSH	Oö. Leistungsstunden, HH									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	60.462	60.582	60.999	61.407	61.586	61.632	61.766	62.518	63.279	64.045
Steyr (Stadt)	12.143	12.171	12.125	12.120	12.128	12.083	12.139	12.292	12.469	12.621
Wels (Stadt)	16.938	17.084	17.278	17.516	17.682	17.857	18.101	18.520	18.896	19.326
Braunau a.l.	26.056	26.553	27.099	27.593	28.169	28.594	29.061	29.674	30.260	30.978
Eferding	8.329	8.529	8.724	8.915	9.166	9.289	9.481	9.779	10.044	10.334
Freistadt	16.942	17.244	17.599	17.951	18.291	18.692	18.924	19.437	19.976	20.466
Gmunden	28.701	29.069	29.737	30.217	30.624	30.981	31.313	32.256	33.035	33.767
Grieskirchen	19.248	19.575	19.892	20.142	20.533	20.782	21.055	21.490	21.841	22.371
Kirchdorf	15.301	15.566	15.839	16.082	16.310	16.451	16.692	17.123	17.438	17.767
Linz-Land	34.336	35.272	36.303	37.181	38.073	38.894	39.767	41.012	42.125	43.292
Perg	16.381	16.806	17.334	17.771	18.202	18.560	18.985	19.514	20.031	20.518
Ried/l.	17.104	17.414	17.669	18.000	18.114	18.344	18.626	18.960	19.378	19.627
Rohrbach	17.159	17.501	17.901	18.189	18.516	18.794	19.074	19.466	19.806	20.120
Schärding	16.164	16.471	16.923	17.163	17.584	17.862	18.167	18.700	19.014	19.466
Steyr-Land	16.281	16.631	16.975	17.323	17.609	17.834	18.111	18.553	18.935	19.330
Urfahr-Umg.	18.129	18.669	19.371	20.008	20.691	21.305	21.849	22.816	23.593	24.365
Vöcklabruck	33.303	33.893	34.704	35.407	36.094	36.764	37.405	38.490	39.358	40.289
Wels-Land	17.104	17.415	17.781	18.153	18.445	18.693	18.994	19.513	20.091	20.553
Oberösterreich	390.081	396.446	404.250	411.138	417.817	423.412	429.509	440.112	449.569	459.234

Tabelle 8: Soll-Werte der HH-Leistungsstunden; Entwicklung 2012 – 2021

3.4. Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste

3.4.1. Definition

Unter stationärer Pflege und Betreuung wird die Erbringung von Hotelleistungen (Wohnung und Verpflegung) und Pflege- sowie Betreuungsleistungen (einschließlich tagesstrukturierende Leistungen) für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen in eigens dafür errichteten Einrichtungen (einschließlich Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal verstanden.

Davon umfasst sind auch spezialisierte Angebote, wie Wohngruppen für Menschen mit Demenz in Alten- und Pflegeheimen, aber auch solitär geführte Einrichtung sowie Demenzoasen in Alten- und Pflegeheimen.

Nicht erfasst sind Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen (z. B. alternative Wohnformen).

3.4.2. Zielgruppe

Für die Ermittlung der Bedarfswerte werden im stationären Bereich die 60-jährigen und älteren Pflegebedürftigen als Grundgesamtheit für die weiteren Planungen definiert.

3.4.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)

Im Bereich der stationären Betreuungs- und Pflegedienste wird mit Heimplätzen geplant.

3.4.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

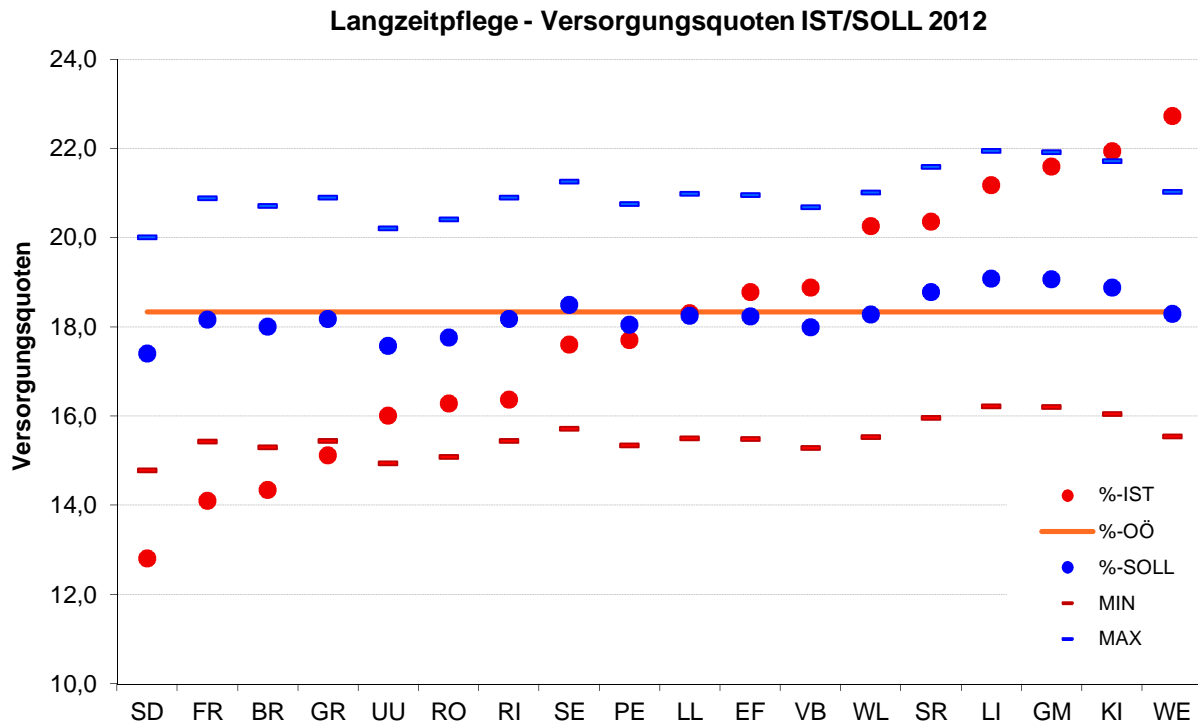
Primäre Größe für die Ermittlung der Bedarfsdeckung ist die Zahl der Heimplätze, die im eigenen Bezirk zur Verfügung steht (unabhängig von der Herkunft der pflegebedürftigen Personen, die diesen Platz nützen).

Darüber hinaus geben allerdings zwei weitere Kennzahlen Auskunft über die Bedarfsdeckungssituation der pflegebedürftigen Personen aus dem eigenen Bezirk:

- die Eigenbedarfsdeckung im Bezirk: Langzeitpflegeplätze, die zum 31. 12. im eigenen Bezirk von pflegebedürftigen Personen aus dem eigenen Bezirk genutzt werden.
- die Eigenbedarfsdeckung im Land: Langzeitpflegeplätze, die zum 31. 12. im eigenen oder einem anderen Bezirk von pflegebedürftigen Personen aus dem eigenen Bezirk verwendet werden.

3.4.5. Ausgangssituation

Die nachstehende Grafik zeigt einerseits den oberösterreichischen Durchschnitt (orange Linie), der den einzelnen Bezirken als SOLL-Wert aufgeprägt ist (blaue Punkte) und andererseits die tatsächliche IST-Versorgungssituation (rote Punkte). Der Korridor wird durch die strichlierte Linie (die jeweils +/- 15 % vom SOLL-Wert des Bezirkes wiedergibt) dargestellt.

Abbildung 10: LZP-Versorgungsquoten IST/SOLL, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$

3.4.6. Entwicklung der SOLL-Werte Langzeitpflege

Die SOLL-Werte der Bezirke des Jahres 2012, die in der obigen Grafik (blaue Punkte) dargestellt sind, werden anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Personen bis 2021 wie folgt fortgeschrieben:

RTSH	Oö. Heimplätze									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	1.841	1.850	1.868	1.881	1.885	1.882	1.879	1.899	1.922	1.942
Steyr (Stadt)	367	370	367	367	367	363	364	368	373	377
Wels (Stadt)	502	508	513	521	524	527	533	545	557	571
Braunau a.l.	772	791	809	826	844	857	871	891	914	939
Eferding	244	252	258	264	272	275	280	290	299	310
Freistadt	502	514	526	538	548	561	568	585	604	619
Gmunden	880	895	920	937	949	959	968	998	1.024	1.047
Grieskirchen	567	580	591	600	613	621	629	643	655	672
Kirchdorf	464	475	484	493	501	505	513	527	538	549
Linz-Land	1.020	1.055	1.089	1.118	1.145	1.169	1.194	1.234	1.269	1.308
Perg	484	499	518	531	544	555	569	587	605	621
Ried/l.	508	521	530	542	544	551	560	571	586	594
Rohrbach	506	520	534	544	554	564	573	587	601	610
Schärding	467	478	493	501	515	524	533	551	562	578
Steyr-Land	492	505	517	530	539	545	553	566	579	592
Urfahr-Umg.	522	540	561	581	603	622	637	668	696	722
Vöcklabruck	984	1.006	1.031	1.054	1.075	1.094	1.114	1.150	1.181	1.211
Wels-Land	512	525	537	548	557	564	572	587	608	621
Oberösterr.	11.636	11.884	12.148	12.375	12.580	12.737	12.909	13.247	13.573	13.884

Tabelle 9: Regionale SOLL-Werte LZP für den Korridor von 2012 bis 2021

3.5. Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen (KZP)

3.5.1. Definition

Unter Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen ist eine zeitlich bis zu drei Monaten befristete Wohnunterbringung mit Verpflegung sowie mit Betreuung und Pflege¹⁰ zu verstehen.

3.5.2. Zielgruppe

Für die Ermittlung der Bedarfswerte werden wie im stationären Bereich die 60-jährigen und älteren Pflegebedürftigen als Grundgesamtheit für die weiteren Planungen definiert.

3.5.3. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)

Abweichend vom BEP 2006 werden nicht mehr (fixe) Plätze ausgewiesen, sondern wird auf Kurzzeitpflege-Bewohntage als Planungsgröße abgestellt. Dadurch soll eine größere Flexibilität in der Praxis hergestellt werden.

Anstelle der im Bereich der stationären und der mobilen Betreuung- und Pflegedienste praktizierten Orientierung am als grundsätzlich bedarfsdeckend angesehenen Landesdurchschnittswert, kann eine derartige Bedarfsdeckung aufgrund der gegenwärtigen Datenlage nicht verifiziert werden.

Mit der geplanten Einführung einer Kurzzeitpflegebörse soll eine bessere Datenlage erzielt werden. Bis zur Gewinnung der erforderlichen Daten wird zunächst ein – bis 2025 zu erreichender – Anteil von 2,50 % festgelegt, der als realistisches Übergangsszenario einen geringfügigen Ausbau vorsieht.

Wie bereits erwähnt werden die Ober- und Untergrenze des Korridors vorübergehend asymmetrisch festgelegt. Die Obergrenze ergibt sich aus dem SOLL-Wert +15 %. Die Untergrenze beginnt im Startjahr mit dem SOLL-Wert minus 30 % und endet im Jahr 2025 mit dem SOLL-Wert minus 15 %. Die Untergrenze verjüngt sich in diesem Zeitraum linear.

3.5.4. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

Bezüglich der Bedarfsdeckungsmessung stehen zwei Kennzahlen zur Verfügung:

- die Kurzzeitpflege-Bewohntage im Bezirk sowie in der Versorgungsregion und
- der Anteil der Kurzzeitpflege-Bewohntage an den tatsächlichen Bewohntagen (Summe der Langzeit- und Kurzzeitpflege-Bewohntage) im Bezirk sowie in der Versorgungsregion

Die Versorgungsregion spielt insofern eine Rolle, als sich in der Praxis wirtschaftliche Angebotsformen herausgebildet haben, die deutlich über die Bedarfe im eigenen Bezirk hinausgehen. Die Darstellung der Versorgungsregion soll diesbezüglich eine gesamthafte Betrachtung ermöglichen und vor falschen Planungsentscheidungen schützen. Unter Einbindung der Landessozialplanung können Kriterien für die Berücksichtigung in der bezirkseigenen Versorgungslandschaft definiert werden.

Als zusätzliche Kennzahl kommt die Zahl der Kurzzeitpflege-Gäste in Frage.

¹⁰ einschließlich einer (re)aktivierenden Betreuung und Pflege

3.5.5. Ausgangssituation Kurzzeitpflege

Die nachstehende Grafik zeigt einerseits den oberösterreichischen Durchschnitt (orange Linie), der den einzelnen Bezirken als SOLL-Wert aufgeprägt ist (blaue Punkte) und andererseits die tatsächliche IST-Versorgungssituation (rote Punkte). Der Korridor wird durch die strichlierte Linie (die jeweils + 15 %/- 30 % vom SOLL-Wert des Bezirkes wiedergibt) dargestellt.

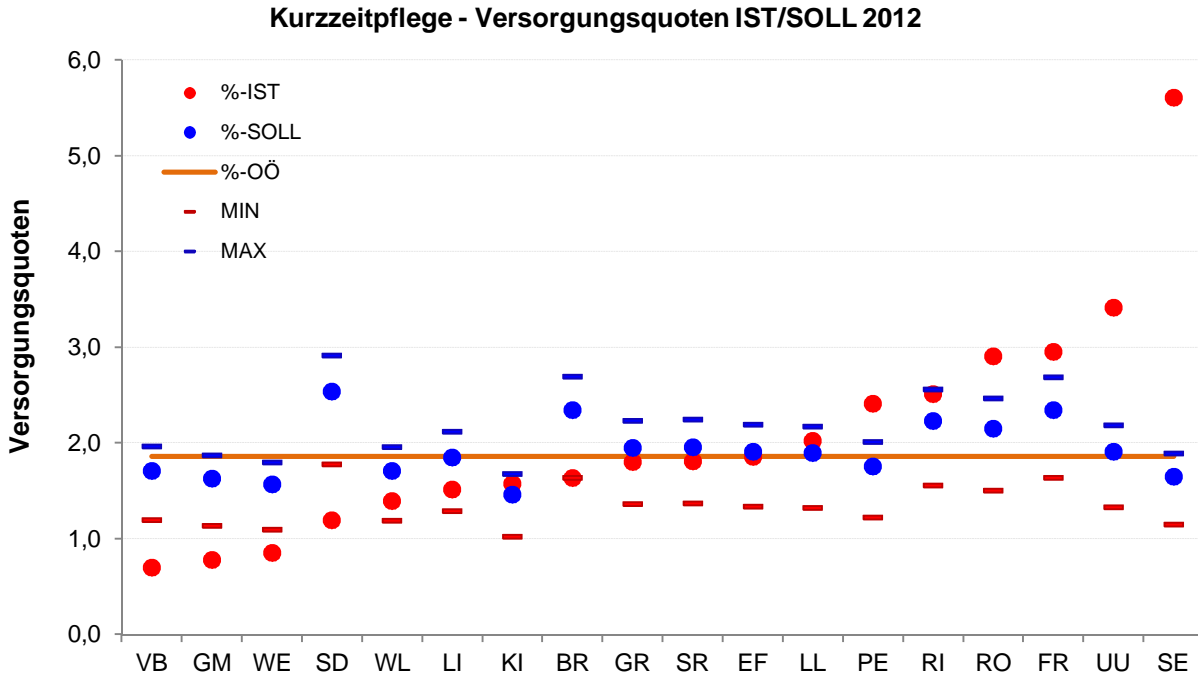


Abbildung 11: KZP-Versorgungsquoten IST/SOLL, aufsteigend sortiert, +15%/-30%

3.5.6. Entwicklung der SOLL-Werte Kurzzeitpflege

Die SOLL-Werte der Bezirke des Jahres 2012, die in der obigen Grafik (blaue Punkte) dargestellt sind, werden anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Personen bis 2021 wie folgt fortgeschrieben:

RTSH	Oö. Kurzzeitpflege - Bewohntage									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Linz (Stadt)	12.895	13.257	13.694	14.101	14.458	14.760	15.074	15.583	16.133	16.676
Steyr (Stadt)	2.572	2.649	2.692	2.754	2.815	2.849	2.921	3.019	3.131	3.240
Wels (Stadt)	3.517	3.638	3.764	3.910	4.021	4.138	4.277	4.471	4.679	4.901
Braunau a.l.	5.411	5.671	5.927	6.191	6.472	6.723	6.986	7.316	7.675	8.060
Eferding	1.712	1.808	1.893	1.980	2.087	2.153	2.250	2.378	2.513	2.664
Freistadt	3.520	3.686	3.856	4.030	4.206	4.401	4.556	4.800	5.066	5.319
Gmunden	6.168	6.415	6.742	7.028	7.279	7.526	7.763	8.190	8.598	8.986
Grieskirchen	3.972	4.158	4.334	4.498	4.700	4.867	5.046	5.280	5.497	5.770
Kirchdorf	3.254	3.404	3.550	3.695	3.842	3.960	4.116	4.327	4.518	4.711
Linz-Land	7.143	7.557	7.979	8.381	8.780	9.171	9.581	10.124	10.656	11.228
Perg	3.394	3.579	3.793	3.983	4.173	4.353	4.564	4.815	5.077	5.333
Ried/l.	3.560	3.732	3.883	4.061	4.171	4.322	4.494	4.685	4.918	5.101
Rohrbach	3.545	3.724	3.913	4.078	4.250	4.421	4.595	4.816	5.041	5.242
Schärding	3.275	3.425	3.617	3.753	3.949	4.111	4.279	4.521	4.721	4.963
Steyr-Land	3.444	3.618	3.789	3.972	4.134	4.274	4.438	4.648	4.861	5.085
Urfahr-Umg.	3.657	3.869	4.115	4.353	4.622	4.877	5.112	5.485	5.843	6.201
Vöcklabruck	6.893	7.208	7.560	7.902	8.243	8.578	8.936	9.435	9.912	10.402
Wels-Land	3.583	3.760	3.938	4.110	4.273	4.421	4.585	4.820	5.100	5.336
Oberösterr.	81.516	85.159	89.041	92.780	96.473	99.906	103.572	108.715	113.940	119.216

Tabelle 10: Regionale SOLL-Werte KZP für den Korridor von 2012 bis 2021

4. Strategische Ausrichtung für die teilstationären Betreuungs- und Pflegedienste sowie für die alternativen Wohnformen

4.1. Teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste

4.1.1. Definition

Unter teilstationären Betreuungs- und Pflegediensten werden ganz- oder zumindest halbtägige Angebote für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen in eigens dafür errichteten Einrichtungen oder Senioreneinrichtungen verstanden.

Im Rahmen dieser Betreuung sollen Pflege und soziale Betreuung, Verpflegung, Aktivierungsangebote und zumindest ein Therapieangebot (z.B.: Maßnahmen der Beschäftigungstherapie) bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll der dafür notwendige Transport vom Wohnort zur Betreuungseinrichtung und zurück mitberücksichtigt werden.

Nicht erfasst sind daher insbesondere Angebote einer bloß stundenweisen Entlastung (wie z. B. der Angehörigenentlastungsdienst in einer Gruppe) sowie Angebote, die in keiner eigens dafür errichteten (bzw. adaptierten) Einrichtung oder Senioreneinrichtung stattfinden (wie z. B. der Angehörigenentlastungsdienst zuhause). Ebenso fallen bloße Seniorentreffs ohne Betreuungs- und Pflegedienstcharakter nicht unter den Begriff der teilstationären Betreuungs- und Pflegedienste. Schließlich sind auch Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, von der Zielgruppe ausgenommen.

4.1.2. Größen für die Planung (Bedarfsermittlung)

Im Bereich der teilstationären Betreuungs- und Pflegedienste wird aufgrund der unsicheren Datenlage und Unkenntnis über die tatsächlichen Bedarfe keine Planung auf der Ebene der pflegebedürftigen Personen, der Plätze bzw. der Besuchstage vorgenommen.

Um dennoch den Ausbau dieses Produktes weiterzuführen, soll nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in jedem Sozialsprengel eines Bezirkes mittelfristig (d. h. in einem Zeitraum von 6 Jahren ab Inkrafttreten des BEP) ein teilstationäres Angebot geschaffen werden. Wenn auf diese Weise mehrere Einrichtungen im Bezirk entstehen, die nicht täglich geöffnet haben, sollen die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen aufeinander abgestimmt werden.

Planungsgröße ist damit der Sprengel mit teilstationärem Angebot.

4.1.3. Größen für die Ermittlung der Bedarfsdeckung

Auch hier ist der Sprengel mit teilstationärem Angebot als relevante Größe definiert.

4.1.4. Situation in Oberösterreich

Das Angebot der teilstationären Tagesbetreuung auf Sozialsprengelzebene ist derzeit zu rd. zwei Drittel abgedeckt.

4.2. Alternative Wohnformen

4.2.1. Definition

Alternative Wohnformen sind Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen (d. h. eine durchgehende Präsenz von Pflegepersonal ist nicht erforderlich).

Nicht erfasst sind ausschließliche Notrufwohnungen, betreubare Wohnungen sowie andere nur wohnbauförderte Wohnungen (wie z. B. altersgerechte Wohnungen).

4.2.2. Strategische Ausrichtung

Derzeit kann aufgrund der äußerst eingeschränkten Datenlage und der Unkenntnis über die tatsächlichen Bedarfe weder eine Planung auf Einrichtungs-, Wohnungs- oder Platzebene noch eine solche im Hinblick auf die betreuungs- und pflegebedürftigen Personen vorgenommen werden.

Zur Gewinnung weiterer Kenntnisse soll die Pilotphase in Bezirken, die gegenwärtig noch nicht über Erfahrungswerte verfügen, fortgeführt werden¹¹, wobei diesbezüglich ein Zusammenwirken von regionalen Trägern sozialer Hilfe und dem Sozialressort des Landes Voraussetzung ist.

In den nächsten drei Jahren wird in diesem Bereich ein zentraler Arbeitsschwerpunkt gesetzt, um eine Festlegung treffen zu können, wie mit diesem Produkt im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung umgegangen wird.

¹¹ Ein möglicher Gegenstand für ein Pilotprojekt könnte z. B. die Weiterentwicklung bestehender betreubarer Wohnungen sein.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Veränderung der Altersstruktur in den nächsten 35 Jahren	4
Abbildung 2:	Veränderung der Zahl der 80jährigen Menschen 2012 bis 2040	5
Abbildung 3:	Regionale Entwicklung der Pflegebedürftigen 2012 bis 2040	7
Abbildung 4:	HKP-Versorgungsquoten, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$	18
Abbildung 5:	HKP-Leistungsstunden, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$	18
Abbildung 6:	FSB „A“-Versorgungsquoten, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$	20
Abbildung 7:	FSB „A“-Leistungsstunden, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$	20
Abbildung 8:	HH-Versorgungsquoten, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$	22
Abbildung 9:	HH-Leistungsstunden, IST/SOLL-Vergleich 2012; SOLL-Werte, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$	22
Abbildung 10:	LZP-Versorgungsquoten IST/SOLL, aufsteigend sortiert, $\pm 15\%$	25
Abbildung 11:	KZP-Versorgungsquoten IST/SOLL, aufsteigend sortiert, $+15\%/-30\%$	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderung der Zahl der 80jährigen Menschen 2012 bis 2040	5
Tabelle 2:	Entwicklung der Pflegebedürftigen 2012 bis 2040	7
Tabelle 3:	Soll-Werte der HKP-Versorgung; Entwicklung 2012 – 2021	19
Tabelle 4:	Soll-Werte der HKP-Leistungsstunden; Entwicklung 2012 – 2021	19
Tabelle 5:	Soll-Werte der FSB „A“-Versorgung; Entwicklung 2012 – 2021	21
Tabelle 6:	Soll-Werte der FSB „A“-Leistungsstunden; Entwicklung 2012 – 2021	21
Tabelle 7:	Soll-Werte der HH-Versorgung; Entwicklung 2012 – 2021	23
Tabelle 8:	Soll-Werte der HH-Leistungsstunden; Entwicklung 2012 – 2021	23
Tabelle 9:	Regionale SOLL-Werte LZP für den Korridor von 2012 bis 2021	25
Tabelle 10:	Regionale SOLL-Werte KZP für den Korridor von 2012 bis 2021	28

